



**GESAMTKONZEPTION
MODELLREGION INKLUSIVE
BILDUNG FRANKFURT AM MAIN**

INKLUSION GELINGT GEMEINSAM





Impressum

Herausgeber:

Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main
Stuttgarter Straße 18–24
60329 Frankfurt am Main
Tel. 069 38989-00
www.schulamt-frankfurt.hessen.de

in Kooperation mit:

Stadtschulamt Frankfurt am Main
Seehofstraße 41
60594 Frankfurt am Main
www.stadtschulamt.stadt-frankfurt.de
www.frankfurt-macht-schule.de

Verantwortlich:

Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main
Dezernat sonderpädagogische Förderung
Roswitha Bonacker

Redaktion:

Roswitha Bonacker, Staatliches Schulamt
Monika Ripperger, Stadtschulamt

Lektorat:

Sabine Büsgen

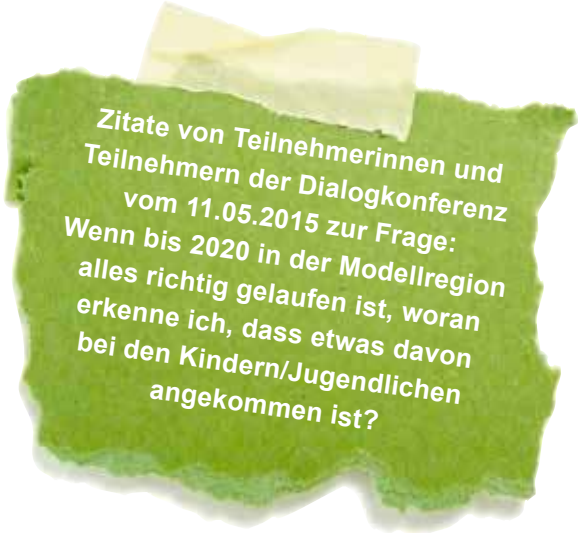
Layout:

Petra Bruder

Fotos:

Stadtschulamt, Olga Wilewald

Stand: September 2015



Zitate von Teilnehmerinnen und
Teilnehmern der Dialogkonferenz
vom 11.05.2015 zur Frage:
Wenn bis 2020 in der Modellregion
alles richtig gelaufen ist, woran
erkenne ich, dass etwas davon
bei den Kindern/Jugendlichen
angekommen ist?

1. Vorwort der Amtsleitungen	4
Rainer Kilian. Stellvertretender Amtsleiter des Staatlichen Schulamtes für die Stadt Frankfurt am Main	4
Ute Sauer. Amtsleiterin des Stadtschulamtes Frankfurt am Main	5
2. Ziele der Modellregion Inklusive Bildung Frankfurt am Main	7
3. Der Gestaltungsrahmen	10
3.1 Von der Integration zur Inklusion	11
3.2 Das Hessische Schulgesetz und der Grundsatz der inklusiven Beschulung	12
4. Frankfurt macht Schule: den Wandel organisieren	13
4.1 Organisationsmodell	15
4.2 Organisationsstruktur zur Gestaltung der Modellregion Inklusive Bildung	16
4.3 Beteiligung und Dialog	16
4.4 Kommunikation und Transparenz	17
5. Das System der Beratung und Förderung im inklusiven Unterricht	18
5.1 Die Aufgaben und Strukturen regional	18
5.2 Die Aufgaben und Strukturen überregional	21
5.3 Die Förderschulen für Geistige Entwicklung	21
5.4 Gastbeitrag Frau Schley, Römerstadtschule	22
5.5 Erkenntnisse aus der Pilotregion Süd	24
5.6 Gastbeitrag: Frau Gessner, IGEL – im Süden hat sich viel getan!	27
6. Entwicklung der Modellregion	29
6.1 „Barrierefreiheit in Schulen“ – Infrastruktur Bau und Ausstattung	29
6.2 Maßnahmen zum inklusiven Unterricht	33
6.2.1 Weiterentwicklung der BFZ-Strukturen	33
6.2.2 Bildungsregion Süd	39
6.2.3 Bildungsregion West	40
6.2.4 Weißfrauenschule	42
6.3 Jugendhilfe in der Grundschule	44
6.4 Qualifizierungskonzept Lehrkräfte	49
6.5 Qualifizierungskonzept multiprofessionelle Teams	53
6.6 Einrichtung von regionalen Koordinationsplattformen	57
7. Wissenschaftliche Begleitung	60
Anhang	63
A 1 Rechtliche Grundlagen	63
A 2 Zuordnung Beratungs- und Förderzentren, Schulen, Stationen der Berthold-Simonsohn-Schule/Zentrum für Erziehungshilfe – Stadtteile – im Schuljahr 2015/16	65
A 3 Clearingstelle Schulische Hilfsmittel	68
A 4 Fragebogen zur BFZ-Evaluation	70
A 5 Fortbildungs- und Beratungsangebote für Schulleitungen und Lehrkräfte in der Modellregion für Inklusive Bildung in Frankfurt am Main	76
A 6 Mitglieder der Fachgruppe Gesamtkonzeption	78
A 7 Quantitative Evaluation der „Modellregion Inklusive Bildung Frankfurt am Main“	85
A 8 Abkürzungsverzeichnis	86

1. VORWORT DER AMTSLEITUNGEN

Rainer Kilian. *Stellvertretender Amtsleiter des Staatlichen Schulamtes für die Stadt Frankfurt am Main*

Inklusion betrifft alle Lebensbereiche. Sie ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Inklusion in der Schule umzusetzen, ist ein wichtiger Teil dieses Auftrags. In den Frankfurter Schulen ist inklusiver Unterricht schon vielerorts Realität, z.B. unterrichtet mehr als die Hälfte aller Grundschulen im Schuljahr 2014/15 inklusiv – Tendenz steigend!

Diese positive Entwicklung ist auch darauf zurückzuführen, dass es in Frankfurt seit mehr als zwei Jahrzehnten Erfahrungen mit „Integration“ im Sinne des Gemeinsamen Unterrichts gibt. Förderschul- und Regelschullehrkräfte an diesen „GU-Standorten“ haben viel Erfahrung und Expertise z.B. im bewussten Umgang mit Heterogenität oder in Fragen der Teamentwicklung gewonnen – Erfahrung, die Mut machte und auch andere Schulen Frankfurts immer wieder zur Weiterentwicklung in diesem Sinne anregte.



Mit Ratifizierung der VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2009 hat sich Deutschland verpflichtet, das Menschenrecht Inklusion umzusetzen. Dies war für viele Frankfurter (Förder-)Schulen sicher auch ein Grund, im Oktober 2009 der Einladung des Staatlichen Schulamtes zur Fachtagung „*Perspektiven für den Gemeinsamen Unterricht in Frankfurt – GU, Integration und Inklusion im Zeichen der VN-Konvention*“ zu folgen. Mit der Novellierung des Hessischen Schulgesetzes im Jahr 2011 erhielten schließlich die Beratungs- und Förderzentren (BFZ) eine bedeutsame Aufgabe in der Steuerung und Umsetzung des Inklusiven Unterrichts. Die BFZ trafen bei vielen Schulen auf eine positive Haltung zur Inklusion – eine bedeutsame Grundlage, um das Angebot inklusiven Unterrichts auf das Stadtgebiet Frankfurts auszuweiten.

Die Bewerbung der Stadt Frankfurt als Modellregion Inklusive Bildung ist aus meiner Perspektive als Dezernent für die sonderpädagogische Förderung im Staatlichen Schulamt Frankfurt am Main und stellvertretender Amtsleiter die konsequente Fortführung der bisherigen Entwicklung. Das „Format Modellregion“ ermöglicht es zukünftig, die vorhandenen Förderschullehrkräfte flexibel dort einsetzen zu können, wo sie nach Elternwunsch auch gebraucht werden.

Frankfurt ist eine wachsende Stadt! Entsprechend formuliert die Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt und Land Hessen zur Modellregion, dass die Stellen für

Förderschullehrkräfte an den Schulen Frankfurts bis zum Schuljahr 2019/20 – orientiert an den steigenden Schülerzahlen im Stadtgebiet – ausgebaut werden.

Mit dem Start in die Modellregion wird auch ein umfassendes Qualifizierungsprogramm verbunden sein. Im Schuljahr 2014/15 war die Vorbereitung der Modellregion im Staatlichen Schulamt deutlich spürbar. Inklusion ist eine gemeinsame Aufgabe aller Schulformen und somit auch aller Bereiche im Staatlichen Schulamt.

Inklusion kann nur gemeinsam gelingen! Bereits in der Vorphase der Modellregion konnten wir in der „Pilotregion Süd“ die Erfahrung machen, wie in einer kommunalen Verantwortungspartnerschaft von Stadtschulamt, Jugend- und Sozialamt und Staatlichem Schulamt und im Verbundsystem von allgemeinen Schulen und sonderpädagogischen Unterstützungssystemen inklusionsfördernde Rahmenbedingungen gemeinsam geschaffen werden können, die zur Umsetzung gelingender inklusiver Beschulung unabdingbar sind.

An dieser Stelle möchte ich deshalb allen an der Entstehung der Modellregion Inklusive Bildung Beteiligten meinen herzlichen Dank für ihr Engagement und ihre Bereitschaft zur Mitgestaltung aussprechen.

Mit der Modellregion gehen wir einen entscheidenden Schritt voran. Dieser Schritt wird uns alle vor neue Herausforderungen stellen. Ich wünsche uns allen ein gutes Gelingen.

Ute Sauer. *Amtsleiterin des Stadtschulamtes Frankfurt am Main.*

Mit dem vorliegenden Entwurf der Gesamtkonzeption haben wir jetzt eine weitere tragende Säule – neben der Kooperationsvereinbarung – für die Modellregion Inklusive Bildung errichtet. Bemerkenswert ist, dass dieses konzeptionelle „Bauen“ unter großer Beteiligung stattgefunden hat und die Fachlichkeit vieler Expertinnen und Experten aus Schule, Verwaltung, Jugendhilfe und der Elternschaft positiv zum Tragen kam. Damit haben wir erfolgreich an die Leitprinzipien des Beteiligungsprozesses „Frankfurt macht Schule“ zur Erstellung des neuen integrierten Schulentwicklungsplanes angeknüpft. „Vielfalt“, „vom Kind aus denken“ und „Regionalisierung“ prägten den Entstehungsprozess der Gesamtkonzeption und gaben den Akteurinnen und Akteuren eine wertvolle Orientierung.



Die vorliegende Gesamtkonzeption beschreibt dezidiert, auf welchen Fachfeldern die Modellregion Inklusive Bildung Entwicklungs- und Umsteuerungsprozesse in der

Schullandschaft Frankfurts in Gang setzen wird. Aus Sicht des Schulträgers will ich hier exemplarisch einige Felder benennen, die uns in den kommenden Jahren stark herausfordern und die zugleich in alle geplanten Maßnahmen strahlen werden: Barrierefreiheit in Schulen – Infrastruktur, Bau und Ausstattung; Jugendhilfe in der Grundschule; die Einrichtung regionaler Koordinierungsplattformen und die Qualifizierung multiprofessioneller Teams. In jedem dieser Bereiche gilt es jetzt, grundlegende Fragestellungen und Strukturverbesserungen im Sinne der inklusiven Bildung anzugehen. In der Gesamtkonzeption finden sich hierzu fundierte und wegweisende Entwicklungsvorhaben.

Wir werden sicherstellen, dass der interdisziplinäre Blick auf die Modellregion in der fünfjährigen Projektphase fest verankert ist. Hierzu schaffen wir mit Beteiligungsformaten den organisatorischen Rahmen, damit die relevanten Akteurinnen und Akteure fach- und ämterübergreifend weiter gut zusammenarbeiten können. Auch flankierende regionale Dialogveranstaltungen zur Modellregion sollen dazu beitragen, die geplanten Maßnahmen in größeren Gruppen zu reflektieren. Das bisherige multiperspektivische Wirken an der Gesamtkonzeption zeigt, dass wir in Frankfurt ein tragfähiges Netzwerk für den Aufbau der Modellregion haben und die notwendige Zusammenarbeit von Stadtschulamt und Staatlichem Schulamt gut funktioniert.

Entscheidend wird auch sein, dass alle Beteiligten erkennen, dass die konzeptionelle Entwicklung nicht mit einem Federstrich vollzogen werden kann. Die Modellregion ist auf fünf Jahre angelegt, und die Zeit wird auch gebraucht, um den bestmöglichen Weg zur Inklusion gestalten zu können. Insofern ist die vorliegende Gesamtkonzeption ein erster Entwurf, der bedarfsorientiert weitergeschrieben wird. Und die wissenschaftliche Begleitung soll gewährleisten, dass Ansätze und Erkenntnisse gewonnen werden, die über die Modellphase hinaus zur Fortentwicklung der Inklusion in der Frankfurter Schullandschaft beitragen.

Ich danke allen Akteurinnen und Akteuren aus Schule, Verwaltung, Jugendhilfe, Eltern- und Schülerschaft sehr herzlich, die in den vergangenen Monaten an der Erstellung der Gesamtkonzeption und insgesamt am Entstehungsprozess der Modellregion Inklusive Bildung mitgewirkt haben.

2. ZIELE DER MODELLREGION INKLUSIVE BILDUNG FRANKFURT AM MAIN

Das Hessische Kultusministerium, das Staatliche Schulamt für die Stadt Frankfurt und die Stadt Frankfurt als Schul- und Jugendhilfeträger wollen in Zusammenarbeit eine „Modellregion Inklusive Bildung Frankfurt“ entwickeln, die folgende Ziele verfolgt und dabei unterschiedliche Wege in Richtung Inklusion beschreitet:

Bis zum Ende der Laufzeit der Modellregion ...

- hat die allgemeine Schule Kernelemente eines inklusiven Konzeptes im Schulprogramm festgehalten.
- ist die Entwicklung des inklusiven Konzeptes der allgemeinen Schule Bestandteil des regelmäßigen Schulentwicklungsgesprächs mit dem Staatlichen Schulamt.
- gestalten Lehrkräfte einen förder- und kompetenzorientierten Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler.
- ist das Konzept für ein qualitativ hochwertiges, sprachförderspezifisches Angebot für Schülerinnen und Schüler an einer weiterführenden allgemeinen Schule entwickelt.
- entwickeln die weiterführenden Schulen Konzepte der Berufsorientierung, die das Erreichen des berufsorientierten Abschlusses im lernzieldifferenten Förderschwerpunkt Lernen beinhalten.
- ist für jede Schulform im Staatlichen Schulamt eine Steuerungsgruppe Inklusion aus schulfachlichen Dezernenten, Schulpsychologen, Fachberatungen Inklusion/BFZ, Schulleitungen und BFZ-Leitungen und einer Vertretung der Berthold-Simonsohn-Schule/Zentrum für Erziehungshilfe eingerichtet, um den Prozess der inklusiven Schulentwicklung anzuregen und zu begleiten und die Bearbeitung der Thematik im Rahmen von Dienstversammlungen der Schulleiterinnen und Schulleiter sicherzustellen.
- ist aus den oben genannten Steuergruppen eine schulamtsinterne Strategiegruppe gebildet worden, die unterstützt durch Schulleitungen, die Steuerung und Koordinierung des Gesamtprozesses übernimmt.
- sind gemeinsame Dienstversammlungen von allgemeinen Schulen und regionalen Beratungs- und Förderzentren fester Bestandteil der Jahresplanung durch das Staatliche Schulamt.
- werden die freiwerdenden Förderschullehrerstellen zur Stärkung und zum weiteren Ausbau des inklusiven Unterrichts schrittweise umgelenkt; die Umlenkung erfolgt in regionaler Perspektive und unter besonderer Beachtung der Grundschulen.



- ist die inklusive Unterrichtung an den allgemeinen Schulen, die mit den vier Förderschulen „Lernen“ kooperieren, deren stationäre Systeme im Zeitraum der Modellregion bestehen bleiben, auf der Grundlage von Zielvereinbarungen strukturell gestärkt und ausgeweitet.
- soll die Förderschulbesuchsquote an den Förderschulen „Lernen“ sukzessive gesenkt werden
- sind die regionalen Zuständigkeiten der regionalen Beratungs- und Förderzentren, der Berthold-Simonsohn-Schule/Zentrum für Erziehungshilfe und den Bildungsregionen entsprechend des Schulentwicklungsplanes harmonisiert.
- arbeiten rBFZ und Berthold-Simonsohn-Schule/Zentrum für Erziehungshilfe auf der Grundlage einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung eng und vertrauensvoll mit der allgemeinen Schule zusammen und unterstützen die inklusive Schulentwicklung.
- sind die Aufgaben von rBFZ/Förderschullehrkräften im Rahmen der vorbeugenden Maßnahmen und der inklusiven Beschulung in den Kooperationsvereinbarungen verbindlich festgehalten.
- unterstützen „regionale Koordinierungsplattformen“ die Selbstorganisation und das Zusammenwirken der regionalen Bildungsakteure.
- sind in den Bildungsregionen Süd und West regionale Beratungs- und Förderzentren als Schulen ohne Schüler aufgebaut und sowohl konzeptionell als auch räumlich mit den „regionalen Koordinierungsplattformen Süd und West“ verbunden.
- ist für alle Maßnahmen aus der Pilotregion Süd die Übertragbarkeit für stadtweite Prozesse geprüft und deren Anschlussmöglichkeiten gesichert.
- ist ein Qualifizierungsnetzwerk für die Team- und Organisationsentwicklung in Richtung inklusiver Haltung und Schulkultur etabliert.
- ist die inhaltliche Ausrichtung der Qualifizierung und Fortbildung von Lehrkräften und Schulleitungen im Kontext inklusiver Beschulung durch das Staatliche Schulamt geplant und koordiniert.
- nutzen Schulleitungen, Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal das Qualifizierungsnetzwerk und die Fortbildungsangebote zur Weiterentwicklung ihrer Professionalität und der multiprofessionellen Zusammenarbeit.
- werden die kommunalen Förder- und Unterstützungsangebote für gelingende inklusive Bildungsprozesse – in enger Zusammenarbeit mit den Leitungen der Beratungs- und Förderzentren und den Leitungen der allgemeinen Schulen – regional abgestimmt.

- sind die Modelle „Jugendhilfe in der Grundschule“ etabliert und erweitern das pädagogische Handlungsrepertoire der allgemeinen Schule für den Umgang mit der mehrdimensional heterogenen Schülerschaft.
- sind regionale Standorte innerhalb der Zuständigkeitsbezirke der regionalen Beratungs- und Förderzentren bestimmt, an denen Inklusion aus baulicher Sicht realistisch und zügig umgesetzt werden kann.
- sind die Anforderungen an Inklusion und Ganzttag angemessen in die Standardraumprogramme und Leitlinien aufgenommen.
- informiert und unterstützt die kommunale ämterübergreifende Clearingstelle ‚Schulische Hilfsmittel‘ insbesondere Eltern von Kindern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung effektiv, indem die ämterübergreifenden Schnittstellen geklärt sind und die Bewilligung der zum inklusiven Unterricht notwendigen schulischen Hilfsmittel zeitnah und ohne zusätzliche Belastung der Eltern herbeigeführt werden kann.



3. DER GESTALTUNGSRAHMEN

Der Gesamtkonzeption für die Modellregion Inklusive Bildung Frankfurt am Main liegt die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und der Stadt Frankfurt am Main zugrunde. Das Land Hessen und die Stadt Frankfurt am Main vereinbarten hier, dass sie „Schritt für Schritt sicherstellen (wollen), dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen aufgrund ihrer Behinderung weder vom Grundschulunterricht noch vom Besuch weiterführender allgemeiner Schulen ausgeschlossen sind, sondern Zugang zum inklusiven Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, haben und dass ihnen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre wirksame Bildung zu ermöglichen.“

Die Vereinbarung beschreibt u.a. den Erhalt der sonderpädagogischen Ressourcen, die durch den sukzessiven Abbau von zwei Förderschulstandorten frei werden, für den Ausbau des inklusiven Unterrichts. Betont wird die regionale Zusammenarbeit der (sonderpädagogischen) Unterstützungssysteme zur verlässlichen und kompetenten Koordination der Maßnahmen und Unterstützungsleistungen im Sinne der Förderung von Kindern und Jugendlichen. Außerdem bekräftigt der Schulträger sein Ziel, den Inklusiven Unterricht für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung durch die Bereitstellung von sozialpädagogischen Fachkräften zu unterstützen.

Die Modellregion beginnt mit dem Schuljahr 2015/16 und endet mit dem Schuljahr 2019/20.

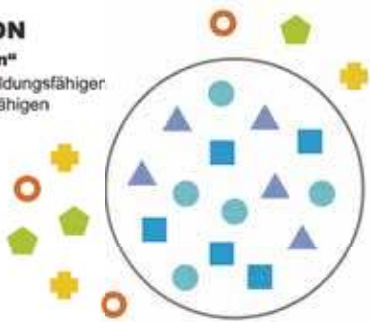
Diese vorliegende Gesamtkonzeption wurde mit der „Fachgruppe Gesamtkonzeption“, die unter der Federführung des Staatlichen Schulamtes Frankfurt eingerichtet wurde, erstellt. Die Fachgruppe Gesamtkonzeption setzte sich aus den Federführenden von verschiedenen – meist multiprofessionell zusammengesetzten – Konzeptgruppen zusammen, die Empfehlungen zu den einzelnen Maßnahmen zum inklusiven Unterricht entwickelt haben, ergänzt durch zwei Schulleiterinnen aus dem Bereich Grund- und Integrierter Gesamtschule und der Dezernentin für die Integrierten Gesamtschulen (siehe A 7). Im Rahmen einer Dialogveranstaltung wurden die Ergebnisse der einzelnen Konzeptgruppen miteinander reflektiert und gegebenenfalls fortgeschrieben. In nächsten Schritt wurden die Empfehlungen auf ihre Realisierbarkeit geprüft und gegebenenfalls angepasst.



3.1 VON DER INTEGRATION ZUR INKLUSION

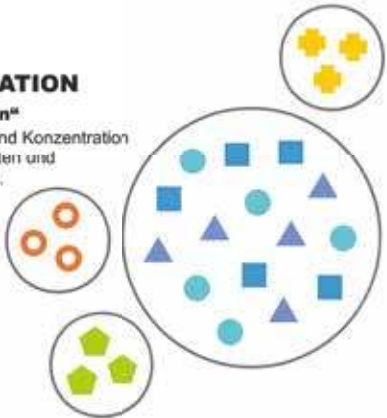
EXKLUSION

„Ausschließen“
Trennung von Bildungsfähiger
und Bildungsunfähigen



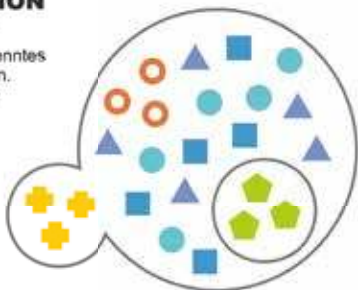
SEGREGATION

„Aussondern“
Separierung und Konzentration
nach Fähigkeiten und
Eigenschaften.



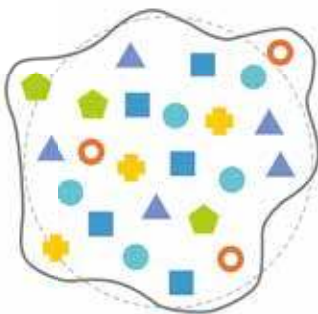
INTEGRATION

„Eingliedern“
Fügt vorher Getrenntes
wieder zusammen.
Gemeinsam aber
nebeneinander.



INKLUSION

„Einschließen“
Alle gemeinsam.
Die Struktur passt
sich den individuellen
Bedürfnissen an.



Deutschland hat die VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) im März 2007 ohne Vorbehalte unterzeichnet. Seit dem 26. März 2009 ist das Übereinkommen für Deutschland völkerrechtlich verbindlich.¹ Die VN-BRK fördert eine Menschenrechtsperspektive auf individuelle Bildungsprozesse und Bildungssysteme. Das Recht auf Bildung ist seit langem im Völkerrecht als Menschenrecht anerkannt. Nach Katarina Tomasevsky, die von 1998–2004 die erste Sonderbeauftragte der Vereinten Nationen für das Recht auf Bildung war, sind vier historische Abschnitte der graduellen Verwirklichung des Rechtes auf Bildung als Menschenrecht in den meisten Staaten der Vereinten Nationen zu beobachten: Die erste Phase zeichne sich durch die Anerkennung eines Rechts auf Bildung aus, von dem allerdings einige Menschen – wie Immigranten oder Dienstboten – ausgeschlossen würden. Daran schließe sich eine Phase der Realisierung des Rechts auf Bildung durch Separation an: Mädchen, behinderten Kindern oder Migrantenkindern werde zwar ein Recht auf Bildung zugestanden, jedoch nur in gesonderten Schulen. In der dritten Phase sei das Ziel die Integration, die jedoch durch Anpassung erlangt werde. Nur denjenigen werde Zugang zum allgemeinen Schulsystem gewährt, die sich der Norm anpassen könnten, etwa auf der sprachlichen Ebene (Migrantenkinder) oder hinsichtlich funktioneller Voraussetzungen (behinderte Kinder). Erst in der vierten

¹ Vgl. www.brk.hessen.de

Phase werde Inklusive Bildung durch Anpassung und Respekt vor der Verschiedenheit der Menschen angestrebt.²

Nach Artikel 24 der VN-BRK „gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen“ und stellen u.a. sicher, dass „Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben“. In der deutschen Übersetzung wurde „inclusive“ mit „integrativ“ übersetzt – wie oben beschrieben, entsprechen sich diese Begriffe nicht. Ein „integratives“ Schulsystem verlangt Anpassungsleistungen des zu Integrierenden, dagegen versteht ein „inklusives Schulsystem“ alle Schülerinnen und Schüler als unterschiedlich und als Menschen mit besonderen Bedürfnissen, auf die Pädagogik, Schule und Unterricht reagieren müssen. Dies wird jedoch auch in der deutschen Übersetzung deutlich, denn die Vertragsstaaten haben sicherzustellen, dass für Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems „wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestatte, angeboten werden“³. Der damit einhergehende Veränderungsprozess bedeutet für Lehrkräfte auf der Ebene der Gestaltung des Unterrichts, dass noch mehr heterogenere Lerngruppen als bisher berücksichtigt werden müssen.

3.2 DAS HESSISCHE SCHULGESETZ UND DER GRUNDSATZ DER INKLUSIVEN BESCHULUNG

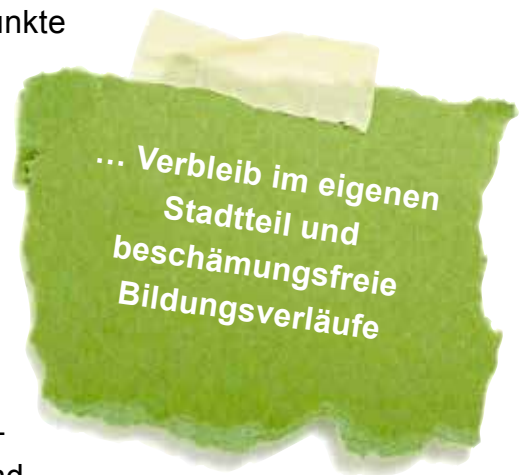
Das Hessische Schulgesetz aus dem Jahr 2011 setzt den Artikel 24 der VN-BRK in Landesrecht um, die sonderpädagogische Förderung erfolgt zukünftig als Regelform in der allgemeinen Schule (§ 51 Abs. 1) in enger Zusammenarbeit mit dem zuständigen sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrum und gegebenenfalls unter Beteiligung der Förderschule.

Das Hessische Schulgesetz führt zur inklusiven Beschulung aus, dass „die Schule so zu gestalten (ist), dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler in einem möglichst hohen Maße verwirklicht wird und jeder Schülerin und jeder Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage in der körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung angemessen gefördert wird. Es ist Aufgabe der Schule, drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung mit vorbeugenden Maßnahmen entgegen-

² Vgl. Die VN-Behindertenrechtskonvention als Inklusionsmotor von Degener, Theresia hier: www.inklusion-als-menschenrecht.de/gegenwart/zusatzinformationen/die-un-behindertenrechtskonvention-als-inklusionsmotor/

³ <http://www.behindertenrechtskonvention.info/bildung-3907/>

zuwirken (§ 3, Abs. 6 HSchG). Die Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Emotional-soziale Entwicklung“ stellen mit einem Anteil von rund 70% aller in Hessen festgestellten Förderschwerpunkte die größten Fraktionen dar.⁴ D.h. die wachsende Heterogenität innerhalb einer Lerngruppe geht mit einer Zunahme an unterschiedlich ausgeprägter kognitiver Leistungsfähigkeit (und einer damit verbundenen größeren Bandbreite verschiedener Lernstände) sowie einer stärkeren Diversität im Hinblick auf emotional-soziale Kompetenzen und Entwicklungsstände von Schülerinnen und Schülern einher.



4. FRANKFURT MACHT SCHULE: DEN WANDEL ORGANISIEREN

Schule im Wandel ist kein Zukunftsszenario, sondern alltägliche Realität. Von einem einfachen Weg der Veränderung hin zur inklusiven Bildung, geschweige denn von perfekten Vorbildern, kann keine Rede sein. Inklusive Bildung ist hochkomplex, die Lerngeschichten vielfältig und die Kooperationsbezüge mehrakteurig.

Inklusive Bildung berührt lange bekannte Positionen und Fragen einer innovativen Pädagogik. Dennoch ist es unwahrscheinlich, dass die bekannten Antworten und geübten Bewältigungsmuster die Lösungen von morgen sind.

Fertige Konzepte und lineare Planungen werden die Modellregion nicht zum Gelingen führen, es braucht die ehrliche Bereitschaft aller Beteiligten, sich auf die Reise ins Unbekannte einzulassen. Es braucht Beweglichkeit im Entwicklungsprozess und den Mut, Fehler zu machen.

Diese Bereitschaft, die Fähigkeit, sich auf Veränderungen einzulassen wächst, wenn eine „Kultur des Wandels“ besteht. „Kultur“ beschreibt dabei die Art und Weise, wie die Bildungsakteurinnen und -akteure, eine Schule oder eben auch ein regionales Netzwerk zusammenwirken. „Kultur“ lässt sich durch die gemeinsame Entwicklung und Verständigung von Prinzipien, Werten und Absprachen aktiv gestalten und wirkt in der Folge orientierend und stabilisierend. Dies entsteht durch die aktive Mitgestaltung der tatsächlich bedeutsamen Entwicklungsthemen, fließt in den Organisationsrahmen der Modellregion ein und schafft Verbindlichkeit.

⁴ http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/Aus_SoPae_Int_2013.pdf

Die Modellregion Inklusive Bildung ist eingebettet in die aktuelle integrierte Schulentwicklungsplanung. Der Beteiligungsprozess Frankfurt macht Schule, der dieser Planung zugrunde liegt, beinhaltet auch grundlegende kulturelle Aspekte. Der Umsetzung können also Leitprinzipien zugrunde gelegt werden, die im Beteiligungsprozess entstanden sind. Sie stellen für die Akteurinnen und Akteure der Modellregion ein verbindendes Element dar, an dem im Hinblick auf die regionale und standortbezogene Ausgestaltung angeknüpft werden kann.

Vom Kind aus denken

Dieses Leitprinzip ist zentral und entscheidend für eine Schulentwicklung, die bei allen politischen, regulatorischen, baulichen, organisatorischen, ressourcen- und personalorientierten Anforderungen nicht aus dem Auge verlieren möchte, was der eigentliche Fokus von Schulentwicklung und Bildungsarbeit sein muss: das Kind mit seinen Bedürfnissen, Potentialen und Bildungserwartungen. (...) Alle Entwicklungen, Projekte und Maßnahmen sollen zum Wohl der Kinder und zu deren Potentialentfaltung beitragen.

Regionalisierung

Orte sind prägend für Bildung. Schulentwicklung muss regional angepasste Antworten finden auf die Fragen, die sich im Schulalltag vor Ort stellen. Vernetzung, Kooperationen und multiprofessionelle Zusammenarbeit vor Ort sorgen dafür, dass gemeinsam zum Wohle der Schülerinnen und Schüler gearbeitet wird. Das Organisationsmodell des Schulentwicklungsplanes trägt diesem Ansatz besondere Rechnung, indem es die organisatorischen Ebenen des Bildungsquartiers und der Bildungsregion einführt.

Vielfalt

Frankfurt ist eine Stadt der Vielfalt, und diese Vielfalt gilt es als positive Chance zu begreifen und mit ihr zu arbeiten. Die Schülerinnen und Schüler haben in ihrer individuellen Vielfältigkeit besondere Bedarfe und Potentiale. Unter den Begriffen Vielfalt, Diversität und Heterogenität ist ausdrücklich zusammengefasst, dass jeder Mensch, jedes Kind, jeder Schüler und jede Schülerin in seiner und ihrer individuellen Einzigartigkeit und Verschiedenartigkeit begriffen und in einer dieser Einzigartigkeit angemessenen Weise unterstützt werden soll.

4.1 ORGANISATIONSMODELL

Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan steht für eine Pädagogik, die das Kind mit seinen individuellen Lernvoraussetzungen in den Mittelpunkt stellt. Das Kind erfasst aktiv seine Umwelt und gestaltet – ko-konstruiert – seine Lernerfahrungen mit. In diesem Sinne knüpft der aktuelle Integrierte Schulentwicklungsplan an diesem Ansatz an und erweitert ihn auf die Systeme, innerhalb derer Bildung organisiert wird.

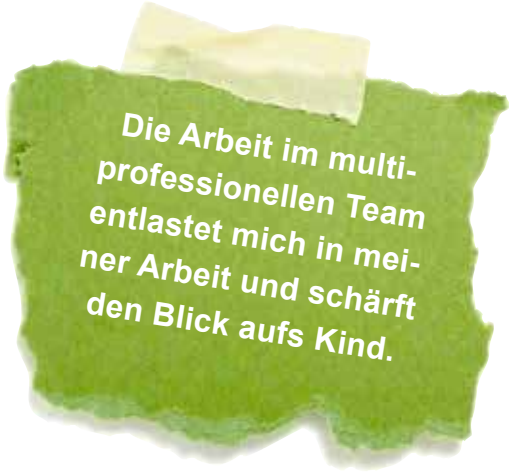
Die Modellregion Inklusive Bildung führt die regionale Organisationsform ein. Sie versteht die Bildungsakteure und Einheiten vor Ort als ein dynamisches System, das sich entsprechend der unterschiedlichen Veränderungen wandeln kann und dabei auf die aktive Mitgestaltung aller Akteurinnen und Akteure angewiesen ist. Bildungsprozesse, Bildungsgelegenheiten sind demnach Ergebnis einer Ko-Konstruktion der Akteure vor Ort. Ihre Vernetzung, ihr gemeinsamer Fokus, ihr Zusammenwirken, ihre Problemlösefähigkeit schaffen den Raum, in dem junge Menschen ihr Potential entfalten, ihre Talente entdecken und sich bilden.

Die Bildungsquartiere können schnell auf die Anforderungen vor Ort reagieren und haben das Wohl der Schülerinnen und Schüler fest im Blick. Sie wissen, was unter den lokalen Umständen machbar ist und können effizient Maßnahmen ergreifen, die mit dem Organisationsrahmen im Einklang stehen.

Die Bildungsregionen setzen äußere Anforderungen und die lokalen Bedürfnisse der Quartiere zueinander in Beziehung und koordinieren größere administrative Aufgaben. Ziel ist es, eine bestmögliche individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen, die vorhandenen Personal- und Sachressourcen optimal einzusetzen und die Vernetzung der Partner zu initiieren oder zu intensivieren.

Stadt und Land stellen gemeinsam sicher, dass die Entwicklungsaufgaben vor Ort geleistet werden können. Die Vorgaben für den Organisationsrahmen setzen Politik und Verwaltung, sie sollen aber auch zukünftig, wie es im Beteiligungsprozess „Frankfurt macht Schule“ geschehen ist, in partizipativen Prozessen evaluiert und weiterentwickelt werden. Sie gewährleisten damit eine gesamtstädtische Konsistenz, schaffen für die Akteurinnen und Akteure Verbindlichkeit sowie Handlungssicherheit und sorgen für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und kommunalen Beschlüsse.

Es wird eine ämter- und institutionenübergreifende, an Regionen und Quartieren orientierte Organisationsstruktur von Schul- und Jugendhilfeträger, Schulaufsicht, Schulen, Trägern und weiteren Institutionen auf- und ausgebaut, die sich mit frühkindlicher, schulischer und beruflicher Bildung befassen beziehungsweise einen diesbezüglichen Bildungsauftrag haben.



Die Arbeit im multi-professionellen Team entlastet mich in meiner Arbeit und schärft den Blick aufs Kind.

4.2 ORGANISATIONSSTRUKTUR ZUR GESTALTUNG DER MODELLREGION INKLUSIVE BILDUNG

Die Modellregion Inklusive Bildung erfordert die professionelle Gestaltung ergebnisoffener Prozesse. Die Gremienstruktur stellt die Rahmung dieser Prozesse sicher und ermöglicht die volle Ausschöpfung der Gestaltungsmöglichkeiten.

1. Konstituierung von **regionalen Pilotgruppen**, die einen repräsentativen Querschnitt der Bildungsregion darstellen. Die Pilotgruppen finden im Vorfeld einer Intervention heraus, welches die Kernthemen sind (worüber muss dringlich gesprochen werden), wer beteiligt werden muss, welche Methoden eingesetzt und welche Schritte sinnvollerweise in welcher Reihenfolge vollzogen werden sollen. Die Arbeit der Pilotgruppe ist Erfolgsgarant und zugleich wesentlicher Bestandteil des Veränderungsprozesses. Diese Arbeit stellt sicher, dass die für die Veränderung relevanten, erfolgskritischen Themen bearbeitet werden, das Wissen des Systems genutzt und ein Prozess mit breiter Unterstützung initiiert wird.
2. Einrichten eines **Lenkungskreises „Modellregion Inklusive Bildung“**: Schulträger und Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt stimmen sich im Sinne eines Informations-, Planungs- und Handlungsverbundes eng aufeinander und miteinander ab. Sie definieren die gesetzlichen und administrativen Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Modellregion und überprüfen die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung.
3. Konstituierung einer jährlichen kommunalen **Bildungskonferenz „Schule und Bildung“** mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik, der Bildungsregionen und Schulen, des Schulträgers, der Schulaufsicht sowie weiteren kommunalen Bildungsakteurinnen und -akteuren.

4.3 BETEILIGUNG UND DIALOG

Beteiligungs- und Dialogprozesse sind eine Intervention, kein Event. Sie beziehen das Wissen der Menschen frühzeitig mit ein und sind deshalb erfolgreicher als noch so perfekte Projekte, die „ausgerollt“ werden, für die die Menschen „mitgenommen“, „ins Boot“ geholt werden müssen.

Es werden pragmatische Methoden eingesetzt, die auf die jeweilige Fragestellung und Intervention genau passen.

In regionalen Dialogreihen der Modellregion Inklusive Bildung soll es immer wieder darum gehen, das Wissen und die Erfahrung der unterschiedlichen Bildungsakteurinnen und -akteure vor Ort in die Kommunikation zu bringen, den Perspektivwechsel

zu ermöglichen und gemeinsame Lösungen für tatsächlich relevante Fragen zu finden. Im Verlauf ermöglichen gut geplante und begleitete Beteiligungsprozesse, die Komplexitäten handhabbar zu machen. Sie münden in konkrete Vereinbarungen und Maßnahmen.

Wesentlicher Bestandteil der regionalen Dialogreihen sind die oben benannten Pilotgruppen.

4.4 KOMMUNIKATION UND TRANSPARENZ

Der Veränderungsprozess im Rahmen der Modellregion Inklusive Bildung erfordert eine transparente Kommunikation, die durch eine professionelle und konzeptionell passende Präsenz im Internet unterstützt wird. Die Beiträge der Transparenzplattform haben informatorischen Charakter. Sie dokumentieren den jeweiligen Stand der Modellregion. Zudem stellt die Plattform schon heute eine „Frankfurter“ Wissens-Datenbank mit relevanten Hintergrundinformationen zur Verfügung. Die Transparenzplattform soll von den Bildungsakteurinnen und -akteuren in Frankfurt am Main als Informations-, Service- und Kommunikationsplattform weiterentwickelt und genutzt werden können. Sie soll zum einen zuverlässige Informationen zum Planungs- und Umsetzungsprozess der Modellregion bieten und zum anderen eine regionale Informations-, Service- und Kommunikationsplattform darstellen.



5. DAS SYSTEM DER BERATUNG UND FÖRDERUNG IM INKLUSIVEN UNTERRICHT

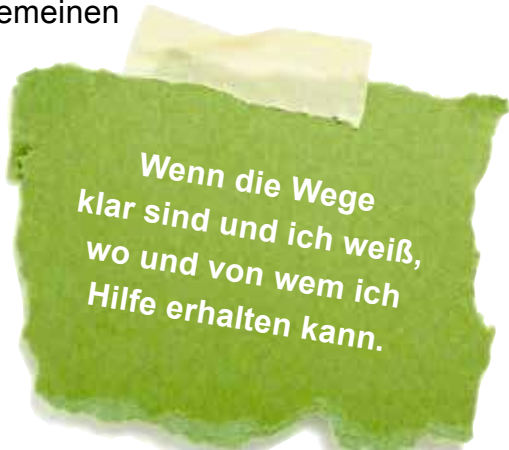
Jede allgemeine Schule in Frankfurt am Main ist einem der regionalen Beratungs- und Förderzentren (rBFZ) zugordnet. Diese – zukünftig sechs – rBFZ unterstützen die allgemeinen Schulen in ihrer Aufgabe, die Modellregion Inklusive Bildung umzusetzen, insbesondere auch durch die Übernahme von koordinierenden und steuernden Aufgaben: Die regionalen Beratungs- und Förderzentren sind verantwortlich für die Steuerung der sonderpädagogischen Ressourcen, den Einsatz der Förderschullehrkräfte und die Beratung zu verschiedenen Formen und zur Weiterentwicklung der inklusiven Beschulung. Auf der Basis der Zuweisung (Hessisches Kultusministerium und Staatliches Schulamt) und der gesetzlichen Vorgaben findet eine verlässliche und transparente Steuerung der sonderpädagogischen Ressourcen durch die Beratungs- und Förderzentren statt.

5.1 DIE AUFGABEN UND STRUKTUREN REGIONAL

Das regionale Beratungs- und Förderzentrum in Frankfurt unterstützt im Schuljahr 2014/15 die allgemeine Schule in der Umsetzung des inklusiven Unterrichts durch die sonderpädagogische Expertise für die Förderschwerpunkte Lernen und Sprachheilförderung (Ausnahme: Region des rBFZ Charles-Hallgarten-Schule. Dort wird die Sprachheilförderung im Schuljahr 2014/15 noch durch die Weißfrauenschule durchgeführt).

Das rBFZ bündelt die Angebote in diesen Fachrichtungen und koordiniert die eigenen Leistungen mit denen weiterer sonderpädagogischer Unterstützungssysteme, wie z.B. durch die Berthold-Simonsohn-Schule/Zentrum für Erziehungshilfe oder durch die überregionalen Beratungs- und Förderzentren für die Förderschwerpunkte Hören, Sehen und körperlich motorische Entwicklung (§ 50 Abs. 2 HSchG, § 25 1 und 2 VOSB).

In der Modellregion „Inklusive Bildung Frankfurt am Main“ stellen diese rBFZ ab dem Schuljahr 2015/16 im Rahmen des inklusiven Unterrichts eine systembezogene Unterstützung bereit und übernehmen die Versorgung der Förderschwerpunkte Sprachheilförderung und Lernen (die Zuständigkeiten für die allgemeinen Schulen siehe A 2), während die Berthold-Simonsohn-Schule stadtweit für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung zuständig ist.



*Wenn die Wege
klar sind und ich weiß,
wo und von wem ich
Hilfe erhalten kann.*

Beratungs- und Förderzentrum	Anzahl der zugeordneten Grundschulen	Anzahl der weiterführenden Schulen (ohne Gymnasien)*	Schülerzahl im Einzugsbereich ohne Gymnasien 1.–10. Klasse*
Bürgermeister-Grimm-Schule	5	4	3714
Charles-Hallgarten-Schule	11	8	6908
J.-Hinrich-Wichern-Schule	13	5	6815
BFZ Frankfurt-West	19	7	7521
BFZ Frankfurt-Süd	13	7	6824
Weißfrauenschule	16	2	5510
Berthold-Simonsohn-Schule/Zentrum für Erziehungshilfe	77	33	37292

* Die Gymnasien wenden sich an die Heinrich-Hoffmann-Schule, überregionales BFZ. (vgl. 6.2.1)

Die hier genannten regionalen Beratungs- und Förderzentren sind angegliedert an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen bzw. mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung (Weißfrauenschule).

Die regionalen Beratungs- und Förderzentren arbeiten mit den allgemeinen Schulen auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zusammen. Diese Kooperationsvereinbarung hat für alle Frankfurter Schulen einen gemeinsamen Rahmen und basiert auf einer gemeinsamen Zielvorstellung:

Jeder Mensch ist einzigartig.

Damit alle Kinder in den Frankfurter Schulen so gefördert werden, dass sie ihre Potentiale optimal entfalten können, kooperieren allgemeine Schulen und regionale Beratungs- und Förderzentren.

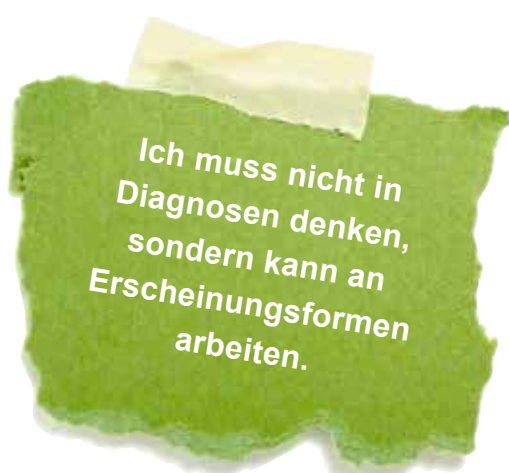
Die gemeinsame Kooperationsvereinbarung wird vom regionalen Beratungs- und Förderzentrum und jeder allgemeinen Schule dem aktuellen Bedarf der allgemeinen Schule in den regelmäßigen Evaluationsgesprächen angepasst.

Die Aufgaben der Leitungen und Lehrkräfte der regionalen Beratungs- und Förderzentren:

- Sie versorgen die allgemeinen Schulen mit einer möglichst verlässlichen Zuweisung sonderpädagogischer Unterstützung (= Förderschullehrkräfte).
- Sie legen in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt den Zuweisungsmodus für die Region fest und legen diesen transparent dar.
- Sie unterstützen die allgemeinen Schulen in der Prävention (vorbeugende Maßnahmen) und der Umsetzung des schulischen Förderkonzeptes.
- Sie unterstützen die Entwicklung inklusiver Strukturen, des inklusiven Unterrichts und von Konzepten für spezifische Fragestellungen (z.B. Konzeption für den berufsorientierten Abschluss, Förderplanarbeit).
- Im Rahmen der Förderdiagnostik bestimmen sie bei Bedarf die Lernausgangslage von Schülerinnen und Schülern und geben daran anknüpfend Empfehlungen für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler.
- Sie bieten Unterstützung bei der Erstellung der individuellen Förderpläne und der Zeugnisse an.
- Sie erstellen die förderdiagnostischen Stellungnahmen und übernehmen den Vorsitz in Förderausschüssen.
- Sie beraten Schulleitungen, Kolleginnen und Kollegen der allgemeinen Schule und Eltern.
- Sie bieten Schullaufbahnberatungen an.
- Sie evaluieren in Zusammenarbeit mit der allgemeinen Schule regelmäßig die Arbeit des BFZ in der allgemeinen Schule.

Die Berthold-Simonsohn-Schule/Zentrum für Erziehungshilfe ist im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung derzeit zuständig für die folgenden Aufgaben:

- Prävention und inklusive Beschulung für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung an der allgemeinen Schule
- Erstellen von förderdiagnostischen Stellungnahmen und Vorsitz in Förderausschüssen



Ich muss nicht in
Diagnosen denken,
sondern kann an
Erscheinungsformen
arbeiten.

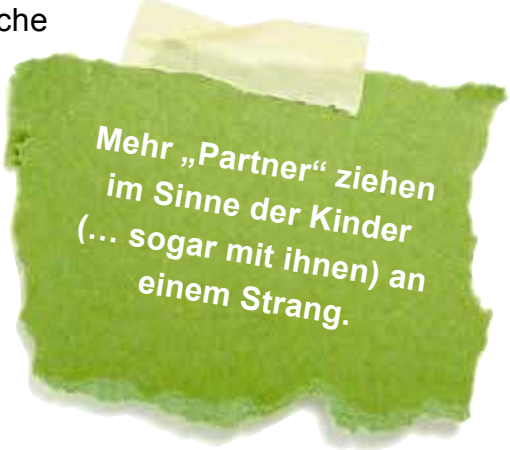
5.2 DIE AUFGABEN UND STRUKTUREN ÜBERREGIONAL

In Frankfurt gibt es überregionale sonderpädagogische Beratungs- und Förderzentren für folgende Förderschwerpunkte:

- Hören – Schule am Sommerhoffpark
- Sehen – Hermann-Herzog-Schule
- Körperliche und motorische Entwicklung – Viktor-Frankl-Schule
- Kranke Schülerinnen und Schüler - Heinrich-Hoffmann-Schule

Diese überregionalen Beratungs- und Förderzentren beraten die allgemeinen Schulen zu Fragen der o.g. Förderschwerpunkte (z.B. Beratung zur angemessenen Ausgestaltung der räumlichen und sächlichen Gegebenheiten oder zu Auswirkungen der Sinnes- bzw. körperlichen Beeinträchtigung auf das schulische Lernen, Umsetzung des Nachteilsausgleichs) und begleiten so die schulische Entwicklung von Schülerinnen und Schülern im Rahmen der vorbeugenden Maßnahmen.

Die regionalen Beratungs- und Förderzentren arbeiten auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung eng mit den überregionalen Beratungs- und Förderzentren zusammen.



Mehr „Partner“ ziehen
im Sinne der Kinder
(... sogar mit ihnen) an
einem Strang.

5.3 DIE FÖRDERSCHULEN FÜR GEISTIGE ENTWICKLUNG

In Frankfurt gibt es zwei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung: die Mosaikschule und die Panoramashule. Die Schulen haben sich auf regionale Zuständigkeiten verständigt. Die Schulleitungen und Kollegien der beiden Schulen unterstützen die Arbeit der regionalen Beratungs- und Förderzentren und damit die Umsetzung der Inklusion durch

- Erstellung der förderdiagnostischen Stellungnahmen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
- Einbringen von Expertise im Förderausschuss
- Fortbildungsveranstaltungen über den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung für Förderschullehrkräfte im inklusiven Unterricht
- Beratung von Eltern mit Kindern und Jugendlichen im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Die Schulleitungen dieser Förderschulen nehmen regelmäßig an den Besprechungen der BFZ teil, um die Qualität der Zusammenarbeit zu sichern und weiterzuentwickeln.

5.4 GASTBEITRAG FRAU SCHLEY, RÖMERSTADTSCHULE

Schulleiterin und Preisträgerin Deutscher Schulpreis 2014

Der Gemeinsame Unterricht (GU) an der Römerstadtschule wurde in den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts im Rahmen eines Modellversuches von der Goethe-Universität Frankfurt begleitet und an der Schule bis in die neunziger Jahre hinein ausgebaut. Einige andere Grund- und weiterführenden Schulen unterrichteten erfolgreich nach diesem Konzept.



In einem ersten Schritt des konzeptionellen Umbaus in der Stadt Frankfurt wurden ab 2004 die sonderpädagogischen Ressourcen an den GU-Schulen im Grundschulbereich von vollständiger Doppelsteckung bei drei Kindern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung auf 20 (später 18) Stunden Doppelsteckung bei vier Förderkindern reduziert. Des Weiteren war ab diesem Zeitpunkt der GU an Grundschulen nur noch einzügig möglich. Von 2005 bis 2008 wurden in vier aufeinanderfolgenden Schuljahren an der Römerstadtschule vier GU-Teams abgebaut.

Es ist gelungen, trotz – oder gerade wegen – dieser starken Personalkürzungen ein Schulkonzept zu erarbeiten, das 2014 mit dem Deutschen Schulpreis ausgezeichnet wurde.

Im Folgenden möchte ich wesentliche Faktoren dieses Gelingens aufzeigen und abschließend eine Empfehlung für die Modellregion Inklusion in Frankfurt aussprechen.

Als grundlegende Voraussetzung für diesen Erfolg nenne ich die Tatsache, dass sowohl der Leitgedanke als auch die Vision der an der Schule handelnden Mitarbeiter/innen – allen voran der Schulleitung – geklärt und dauerhaft Triebfeder allen schulentwicklerischen Handelns sind:

Wir lernen und handeln gemeinsam.

Dabei achten wir die Individualität der Kinder,

stärken ihre Persönlichkeit und entwickeln Selbstbewusstsein.

Diesen Leitgedanken zugrunde legend fand im Herbst 2008 – nach einer angemessenen Zeit der Trauer um das Zurückgelassene – ein Pädagogischer Tag statt, auf dem ein neues Entwicklungsziel für die Schule so formuliert wurde:

Die Römerstadtschule ist eine jahrgangsgemischte gebundene Ganztagschule,

die es schafft, allen Kindern, die im Einzugsgebiet der Schule leben,

in ihren unterschiedlichen Lernausgangslagen gerecht zu werden.

(Zielperspektive von ca. 12 bis 15 Jahren)

Es wurde ein Konzept erarbeitet, das wesentliche Strukturelemente, die zur Zielerreichung notwendig erschienen, festschrieb.

Aufgabe der Schulleitung war es, den Veränderungsprozess zu steuern und somit die Schulstruktur neu zu gestalten. Dies ist in der preisgekrönten Form gelungen, weil die Schritte der Strukturänderungen stets auf Basis der bis dato gelebten Schulkultur erfolgten. Die Schulgemeinde wurde fortlaufend auf hohem Niveau zur Veränderung herausgefordert, aber zu keiner Zeit überfordert.

An einem Beispiel stelle ich dar, wie sich die Schulkultur aufgrund der Strukturveränderungen innerhalb der letzten zehn Jahre weiterentwickelt hat:

<p>Ein kleiner Ausschnitt der gelebten Kultur 2004/05</p>	<p>Es gibt GU-Klassen und Regelgrundschulklassen. Die Kinder mit Förderanspruch sind in den GU-Klassen. Dort arbeiten zwei Lehrkräfte im Team. Sie werden unterstützt von einer Integrationsassistentin, da ein Kind mit umfassenden Behinderungen in der Lerngruppe unterrichtet wird. Insgesamt werden maximal 20 Kinder in dieser Klasse unterrichtet. In den Regelgrundschulklassen ist die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund deutlich höher als in den GU-Klassen. Hier unterrichtet eine Lehrkraft ca. 25 Kinder mit unterschiedlichsten Lernvoraussetzungen.</p>
<p>Zielführende Strukturveränderungen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit)</p>	<p>Einrichtung von Lehrerteams, die gemeinsam Verantwortung für eine jahrgangsgemischte Gruppe tragen Festlegen einer obligatorischen wöchentlichen Kooperationszeit – für alle Teams zur gleichen Zeit Treffen von Vereinbarungen bzgl. der notwendigen sonderpädagogischen Ressource (in Abhängigkeit zu der Ressource der allgemeinen Schule), um eine bestimmte Zahl von Kindern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung zu unterrichten Festlegen einer Struktur der Ressourcenverwendung, die allen Lehrkräften transparent zur Verfügung steht Benennen von Teamsprecher/innen Einrichtung von Kooperationsstrukturen, die die Kommunikation zwischen den Lehrerteams ermöglichen Raumplanung basierend auf der Struktur der Lerngruppen</p>
<p>Der gleiche Ausschnitt 2014/15</p>	<p>Sechs Lehrkräfteteams sind in der Schule etabliert. Sie tragen jeweils die gemeinsame Verantwortung für ca. 50 Schülerinnen und Schüler, darunter sind anteilig ca. 10 % Kinder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung. Jeweils zwei Lerngruppen sind in einem der drei Schulhäuser beheimatet. Die Kinder identifizieren sich stark mit ihren Lerngruppen. Die Alters- und Sozialstruktur der sechs Lerngruppen ist vergleichbar. Bei Zugängen wird stets auf die Erhaltung dieses Gleichgewichts geachtet.</p>

Die Schulgemeinde erlebt sich als lernendes System. Der jeweils aktuelle Entwicklungsstand der Römerstadtschule wird im Schulprogramm festgehalten, dessen Aktualisierung alle zwei Jahre erfolgt.

Erfolgreiche Veränderungen benötigen Entwicklungsziele, die von allen am Prozess Beteiligten getragen werden. Sie knüpfen an den vorhandenen Kulturen an und basieren stets auf Strukturveränderungen.

5.5 ERKENNTNISSE AUS DER PILOTREGION SÜD

Der Modellregion zwei Schuljahre voraus ging die Pilotregion-Frankfurt-Süd. Ab dem Schuljahr 2013/14 haben die beteiligten Fachämter (Stadtschulamt, Jugend- und Sozialamt, Staatliches Schulamt) im Sinne einer Verantwortungspartnerschaft bestmögliche inklusionsfreundliche Rahmenbedingungen ausgelotet und in die Umsetzung gebracht. An diese Erfahrungen kann die Modellregion nun anknüpfen.

Ausgangsüberlegung des Vorläuferprojektes war es, die bestehende Regelung der sonderpädagogischen Förderung gemäß Hess. Schulgesetz (§§ 49ff.) im Sinne der Schüler/innen, Eltern und Schulen qualitativ weiter zu entwickeln.

Ziel des Piloten war es

- allen Kindern den Besuch der wohnortnahen, allgemeinen Schule in der Pilotregion zu ermöglichen,
- ein regionales Verbundsystem zu schaffen und zu stärken,
- Gelingensbedingungen für inklusive Schule auszuloten,
- ämterbezogene Umsetzungen inklusionsfördernder Rahmenbedingungen zu initiieren und
- aus der Pilotregion Ideen und Ansätze zu gewinnen, die in die stadtweite inklusive Schulentwicklung übertragen werden können.

Die kommunal unterstützte inklusive Unterrichtung startete als Verbundsystem, d.h. drei Grundschulen (Gruneliusschule, Willemerschule, Frauenhofschule) mit einer weiterführenden Schule (Carl-von-Weinberg-Schule) gemeinsam mit beiden sonderpädagogischen Unterstützungssystemen rBFZ-Wallschule und Berthold-Simonsohn-Schule/ Zentrum für Erziehungshilfe. Aus projektorganisatorischen Gründen kam die weiterführende Schule erst ab Anfang 2014 ins Verbundsystem. Die Pilotregion umfasste die Stadtteile Oberrad, Sachsenhausen, Niederrad und Goldstein.

Das Verbundsystem sollte dazu beitragen, dass Schulen voneinander lernen können, wie Inklusion gelingen kann. Dem Elternwunsch auf inklusive Beschulung ihrer Kinder, die ihren Wohnsitz in den Schulbezirken der mitwirkenden Grundschulen haben, sollte entsprochen werden. Darüber hinaus galt es in einem überschaubaren Rahmen Ideen und Ansätze für die stadtweite inklusive Schulentwicklungsplanung zu gewinnen.

Umgesetzte Maßnahmen der Pilotregion Süd

- Koordinatorentätigkeit (Lotsenfunktion und Brückenfunktion zu den Ämtern)
- Pädagogische Tage für die Weiterentwicklung des Kollegiums im Rahmen der gemeinsamen Schulentwicklung, wie auch zur inklusiven Haltung, die Heterogenität Rechnung trägt

- Fortbildungen/Supervision für Einzelne ermöglichen zur Stärkung der inklusiven Kompetenzen und zur Entwicklung und Umsetzung der inklusiven Strukturen an den allgemeinen Schulen
- Hospitationen als Austauschformat zwischen den Schulen
- Das Verfolgen eines gemeinsamen Entwicklungszieles im regionalen, inklusiven „Verbund“/ Quartier o. Ä.:



- „Welches (formulierte und fixierte) gemeinsame Ziel wird verfolgt?“
- „Wo liegen die Schwerpunkte? Wo sind Grenzen?“
- Fortlaufende Begriffsklärungen und Definitionsfragen in der gemeinsamen Kommunikation im Prozess (z.B. Was meint wer eigentlich genau, wenn er/sie von „Sonderpädagogik aus einer Hand“ spricht?)
- Den Entwurf der Kooperationsvereinbarung zwischen rBFZ-Wallschule und Berthold-Simonsohn-Schule/Zentrum für Erziehungshilfe und den allgemeinen Schulen in seiner Weiterentwicklung über den zeitlichen Rahmen der Pilotregion bis Sommer 2015 hinaus unterstützen und begleiten, damit eine Fertigstellung und Verabschiedung der Kooperationsvereinbarung erfolgen kann (dringender Wunsch aller Akteure der Pilotregion-Süd!):
 - Zugang zur Unterstützung durch das rBFZ/ZfE als schriftlich fixierter Verfahrensablauf.
 - BFZ-Beauftragte/r (Rolle/Funktion und Aufgabenbeschreibung)
 - Beratungsteam (Zusammensetzung, Verantwortlichkeit und Verfahren)
- weitere Absprachen sind in Arbeit und werden dem Entwurf der Kooperationsvereinbarung sukzessive angefügt
- Die Zusammenarbeit der allgemeinen Schulen, der beiden sonderpädagogischen Unterstützungssysteme und der beiden Koordinationskräfte in der „Werkstatt“: Die Werkstattarbeit mit der Methode der „qualifizierten Prozessbegleitung“ hat dazu beigetragen, sich zu einem inklusiven Verbundsystem zu entwickeln, da hier die Verantwortungsbereiche und die Sichtweisen der Kooperationspartner kennengelernt und miteinander verständigt werden konnten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Werkstatt haben sich im Prozessverlauf die gestellte Aufgabe zu eigen gemacht und die Verantwortung für die Ergebnisqualität übernommen. Sie sind bereit, auf neue Herausforderungen zu reagieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Erfahrungen aus zwei Schuljahren

- Die Aufstellung einer ämterübergreifenden Gremienstruktur ist erforderlich. Wichtig ist insbesondere auch die Kooperation und Verantwortungsübernahme auf Leitungsebene. Es braucht Transparenz in der Frage, wer was entscheidet.
- Kommunikationsstrukturen und personelle Kontinuitäten (mit geklärten Vertretungsregelungen) sichern die Weiterentwicklung und die Verbindlichkeit.
- Die Erarbeitung eines gemeinsamen Leitbildes, das im Prozess kontinuierlich weiterentwickelt wird, begünstigt die Zusammenarbeit.
- Der multiperspektivische Blick wächst durch das Zusammenwirken im Verbundsystem, indem alle am Bildungsprozess beteiligten Akteurinnen und Akteure systemübergreifend, funktions- und hierarchieunabhängig gemeinsam agieren. Dabei müssen die Ressourcen des Ganztags an der allgemeinen Schule mitbedacht werden sowie die der externen Nachmittagsbetreuung und umliegende Kitas (3–6).
- Die Methode der „qualifizierten Prozessbegleitung“ (wie z.B. in der Werkstattarbeit) hat sich bewährt. Hier sind wichtige Rahmenbedingungen im Blick zu behalten, die der Wertschätzung des Themas und der Beteiligten gerecht werden (Zeitbudget für die Kooperation; Räumlichkeiten; etc.).
- Die Rolle und Funktion der Koordinatoren in der Pilotregion-Süd wurde sehr geschätzt und als deutlich erhaltenswert für die Modellregion markiert, da sie neben einer Lotsenfunktion als hilfreiches Bindeglied zwischen Schulen und Ämtern anerkannt waren.
- Das Ziel des Aufbaus einer intensiven Kooperation mit dem Jugend- und Sozialamt und dem Sozialrathaus als wichtigem regionalen Partner der inklusiven Beschulung ist aus verschiedenen Gründen in der Pilotregion-Süd nicht gelungen. Es war keine personelle Kontinuität in der Teilnahme gegeben.
- Das gemeinsame Ziel (im Rahmen des Themenkomplexes Förderausschussverfahren) einen „Verständigungsprozess zur Aufnahme und zum Verbleib von Schülerinnen und Schülern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in der allgemeinen Schule“ zu führen, konnte aus zeitlichen Gründen im Verbundsystem der Pilotregion nicht abschließend bearbeitet werden.
- Die Idee einer/s „Übergangsbeauftragten 4/5“ konnte aus zeitlichen Gründen in der Pilotregion-Süd nicht bearbeitet werden und sollte in der Modellregion wieder aufgegriffen werden.

Die begonnenen Arbeiten im Werkstattprozess werden im Schuljahr 2015/16 fortgeführt und zu einem Abschluss gebracht. Diese Ergebnisse für die Modellregion fruchtbar zu machen und die Anschlussfähigkeiten sicherzustellen, muss als Aufgabe und Ziel im Rahmen der Gesamtkonzeption sichergestellt werden.

Ein Zwischenruf aus Elternsicht.

Im Rückblick: Frankfurt Süd – Der leere Fleck auf der Stadtkarte.

Als wir 2009 die Elterninitiative Gemeinsam Lernen (IGEL) gegründet haben, gab es keine inklusiven Schulmöglichkeiten im Frankfurter Süden. Kinder mit Förderbedarf wurden damals bevorzugt auf einer Förderschule eingeschult, oder sie hatten Glück und ergatterten einen der wenigen Plätze im Gemeinsamen Unterricht und mussten mit einem Fahrdienst in den Norden Frankfurts gefahren werden. Zeitgleich trat die UN Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft, die diese schulischen Rahmenbedingungen in Frage stellte und die uns, die sich den Zugang zur Regelschule für unsere Kinder wünschten, als Argumentationsgrundlage dienen sollte.



Damals war das Wort „Inklusion“ noch für viele im doppelten Sinn ein Fremdwort, und als lokale Initiative haben wir zusammen mit anderen Organisationen zunächst nachhaltig Aufklärungsarbeit leisten müssen. Mit Aktionen im lokalen DM Markt oder auf dem Schweizer Straßenfest, mit Demos, Flyern und Beiträgen in der Presse. Versuche, mit lokalen Schulen ins Gespräch zu kommen, waren zäh und führten anfangs zu Frust und Verzweiflung. Als es dann endlich im Mai 2011 das grüne Licht für die ersten beiden inklusiven Klassen an der Gruneliuschule in Oberrad gab, flossen reichlich Tränen des Glücks vor dem Staatlichen Schulamt in der Stuttgarter Straße.

Dieser „erste“ IGEL-Jahrgang wird im Sommer die 4. Klasse beenden und auf weiterführende Schulen wechseln; und zwar fast alle in ein inklusives Schulumfeld, und alle in die Schule ihrer Wahl. Unsere Kinder sind groß geworden, und in dieser Zeit hat sich die Welt ein Stück verändert. Es stimmt mich persönlich sehr optimistisch, was sich in diesen vier Jahren getan hat und welche schulischen Möglichkeiten Kinder mit Förderbedarf inzwischen in unserem Stadtteil haben.

Pilotprojekt Süd: Geburtshilfe für die Inklusion im Stadtteil

Denn heute im Jahr 2015 sieht die lokale Schullandschaft ganz anders aus. Die Grundschulen bieten seit der Schulgesetzänderung den inklusiven Unterricht an, und im Rahmen des SEP ist eine IGS Süd geplant, deren Konzeption wir gespannt entgegensehen. Die Textorschule geht am neuen Standort an der Oppenheimer Landstraße eine Kooperation mit der auslaufenden Förderschule (Wallschule) ein und entwickelt sich perspektivisch zur inklusiven Grundschule. Der Pakt für den Nachmittag bietet ab sofort Möglichkeiten der Inklusion. Es geht nicht mehr darum, ob es die Inklusion geben soll, sondern wie.

Aus meiner Sicht hat die Pilotregion-Süd, als Projekt zur Stärkung inklusiver Schulentwicklung, in den letzten beiden Schuljahren gute Arbeit geleistet. Sinnvoll fand ich, dass hier unterschiedliche Behörden miteinander vernetzt gearbeitet haben, um die Ressourcen dort einzusetzen wo sie gebraucht werden, und man sich die Expertise aus Schulen mit Erfahrung im Frankfurter Modell des „Gemeinsamen Unterrichts“ geholt hat.

Jetzt stellt sich natürlich die Frage, wie sieht die Inklusion in der Praxis aus, für die Kinder, für die Eltern und für die Lehrer? Nicht überall wird positiv darüber berichtet, und es ist auch nicht so, dass es überall gut gelingt. Deswegen vorweg, wir können nur aus unserer ganz individuellen Erfahrung berichten. Und im Frankfurter Süden war ein enormer Nachholbedarf in Sachen Inklusion, im Vergleich zum Norden Frankfurts, der eine ganz andere Entwicklung durchgemacht hat und inzwischen zum Teil schlechtere Rahmenbedingungen hat als zu den Zeiten des sogenannten Gemeinsamen Unterrichts. In Gesprächen mit unseren Eltern sind größtenteils gute Erfahrungen in den vier Jahren gemacht worden. Lehrkräfte haben sich über das Maß hinaus für die Belange der Kinder eingesetzt. Dafür sind wir als Eltern dankbar. Das war aber nur möglich, weil ausreichende Ressourcen und fachliche Expertise zur Verfügung gestellt wurden und engagierte Lehrkräfte zur Stelle waren. Dadurch konnten unsere Kinder die Erfahrung machen, die wir uns gewünscht haben: lernen in einem heterogenen Umfeld stärkt alle Kinder. Wir haben erlebt, dass die Kinder in einem anregenden Umfeld „über sich hinaus“ wachsen und nicht in ihrer Entwicklung gebremst werden. Hier sind sie z.B. in den Kulturfertigkeiten weiter als vergleichbare Kinder auf einer Förderschule. Sicherlich gibt es auch andere Erfahrungen: Kinder erleben Ablehnung und Ausgrenzung und sind frustriert oder traurig, weil sie etwas nicht so gut können wie die anderen oder sich als „anders“ empfinden. Familien und Pädagogen sind stärker gefordert Strategien zu entwickeln, die die Kinder in ihrem Selbstwertgefühl stärken, sich so zu akzeptieren wie sie sind. Und umso mehr sind sie auf ein Umfeld angewiesen, das sie dabei unterstützt. Es gibt viele Bereiche des Lebens, die man inklusiv gestalten kann, Schule ist nur der Anfang.

Zukunftsvision: Generation Inklusion

Was ich mir für die nächsten vier Jahre wünschen würde, ist, dass Inklusion eine Selbstverständlichkeit wird. Dass eine Generation von Kindern aufwächst, die unbefangen mit jeglicher Behinderung umgeht, weil sie es in ihrem Alltag erlebt hat. Wo Eltern eine echte Wahlfreiheit haben, weil das lokale ganztägige Schulangebot keine Sparversion ist, sondern „die angemessenen Vorkehrungen“ für jedes Kind bietet, ob hochbegabt oder mit Lernhilfebedarf, wie es die UN Behindertenrechtskonvention vorsieht. Es ist kein Geheimnis, dass wir Ressourcen für eine qualitative Inklusion brauchen. Aber viel mehr brauchen wir die positive Einstellung dazu, dass wir es wirklich wollen.

6. ENTWICKLUNG DER MODELLREGION

6.1 „BARRIEREFREIHEIT IN SCHULEN“ – INFRASTRUKTUR BAU UND AUSSTATTUNG

BARRIEREFREIHEIT: Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderung in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind (§ 4 Behindertengleichstellungsgesetz).

Der Integrierte Schulentwicklungsplan 2015 beschreibt eine erhebliche Ausweitung der Schulplätze im Planungszeitraum bis 2020 in allen Schulformen. Vorgesehen sind 13 Erweiterungen von Schulgebäuden im Bereich der Grundschulen sowie die Neuerrichtung von sechs Grundschulen, vier weiterführenden Schulen und einer gymnasialen Oberstufe. Diese Neubauten werden barrierefrei sein.

Viele der Frankfurter Schulgebäude stammen aus dem frühen 20. Jahrhundert, die Einlösung der Barrierefreiheit stellt den Schulträger vor besondere Herausforderungen. Die lösungsorientierte Kommunikation vor Ort wird für alle Seiten als wichtig erachtet, insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit vorhandenen Räumen und den erforderlichen Zeiträumen für bauliche Maßnahmen. Dadurch entsteht mehr Verständnis und Akzeptanz. Auch in den Bestandsgebäuden sollen Voraussetzungen geschaffen werden, um im Sinne der Modellregion Inklusive Bildung an den bestehenden Schulen Barrierefreiheit im kompletten Gebäude und auf den Außenflächen zu erreichen. Auch hier folgen die Planungen der Prämisse, dass jedes Kind einen Lern-, Lebens-, Bewegungs- und Entfaltungsraum vorfinden soll, der seine Persönlichkeitsentwicklung fördert.

Um festzustellen, ob die aufgeführten Maßnahmen für die inklusive Beschulung ausreichend sind, wird eine Abfrage im Turnus von zwei Jahren durchgeführt und ggf. eine Nachsteuerung vorgenommen.



Um Inklusion aus baulicher Sicht realistisch und zügig umzusetzen, ist es notwendig, zunächst regionale Standorte zu schaffen, die eine besondere räumliche Ausstattung aufweisen und in bestimmter Weise den individuellen Bedürfnissen von Kindern mit einem speziellen Unterstützungsbedarf gerecht werden. Insbesondere geht es hierbei um die Ausstattung für Kinder mit Einschränkung der Mobilität und/oder der Sinneswahrnehmungsfähigkeit. In jeder Bildungsregion sollen mindestens eine Grundschule und ein Angebot in allen Bildungsgängen an weiterführenden Schulen zur Verfügung stehen, die im Hinblick auf die Förderschwerpunkte Hören, Sehen und körperlich-motorische Entwicklung (kmE) barrierefrei sind. Bei der Auswahl dieser regionalen Standorte werden die Schulen berücksichtigt, die bereits inklusiv beschulen sowie Schulen, die im kompletten Gebäude barrierefrei sind (z. B. Neubauten).

Für eine gezielte strategische Ausrichtung zum Thema „Barrierefreiheit in Schulen“ – Infrastruktur Bau + Ausstattung wird ein Teilkonzept entwickelt. Dieses fügt sich in die Gesamtkonzeption „Modellregion Inklusive Bildung“ ein.

Verbindliche bauliche Standards sind die Grundlage für die zu schaffenden Voraussetzungen:

Folgende Standards müssen mindestens erfüllt werden:

- Zugang barrierefrei
- Eingangstüren mit Vorrichtung für automatische Öffnung
- Flurtüren mit Türfeststeller
- Raamtüren leichtgängig mit Griffgarnitur
- an Grundschulen 85 cm Griffhöhe
- an weiterführenden Schulen 105 cm Griffhöhe
- Aufzug für die Erreichbarkeit aller Geschosse
- Sanitärbereich – Vorhalten eines Raumes für behindertengerechtes WC pro Etage
- einen Pflegeraum pro regionalem Standort mit Warmwasser, Steckdose für höhenverstellbare Liege, Abstellflächen für Hygieneartikel vorhalten
- Akustik – pro Jahrgang ein Klassenraum und ein zusätzlicher Raum pro Schule
- innerhalb des Gebäudes ggf. Niveaueausgleich (mobile Rampe)
- Farb- und Leitsysteme, z. B. Stockrinne, Handlauf im Flurbereich
- ideale bauliche Standards:
- zusätzlich werden zwei Räume in multifunktionaler Nutzung für Therapie (Logopädie, Physio- und Ergotherapie) zweckgebunden berücksichtigt
- Sporthallen inklusionsgerecht ausbauen/ausstatten
- Räume für Berufsorientierung/Wahlpflicht für inklusive Beschulung ausstatten
- Sanitärbereich – Einbau der WC-Anlage im vorgehaltenen Raum

- Akustik, Erweiterung bzw. Ausbau – Räume im kompletten Gebäude akustisch und visuell ausstatten
- Schulhofgestaltung – barrierefrei mit Spielgerät, das von allen Kindern genutzt werden kann
- Stellfläche für Hilfsmittel in Klassenräumen vorsehen
- Mindeststandards und Ideale Standards werden in künftigen Neubauten vorgehen, unter Berücksichtigung der regional bereits vorhandenen Standorte

Für die inklusive Beschulung ist neben den baulichen Standards auch eine adäquate sonstige Ausstattung der Schulen notwendig. So ist höhenverstellbares und unterfahrbares Mobiliar bedarfsorientiert zu beschaffen.

Die IT-Ausstattung wird angepasst und unterstützt pädagogisches Arbeiten im Sinne der inklusiven Beschulung.⁵ Dazu gehören Interaktive Whiteboards, WLAN, um bestehende Lernsysteme nutzen zu können, Tablets als mobile Arbeitsmöglichkeit und unterstützende Kommunikation z. B. für Kinder, die nicht sprechen, sowie Softwareeinbindung für bestehende Lernsysteme.

Maßnahmen und Umsetzung

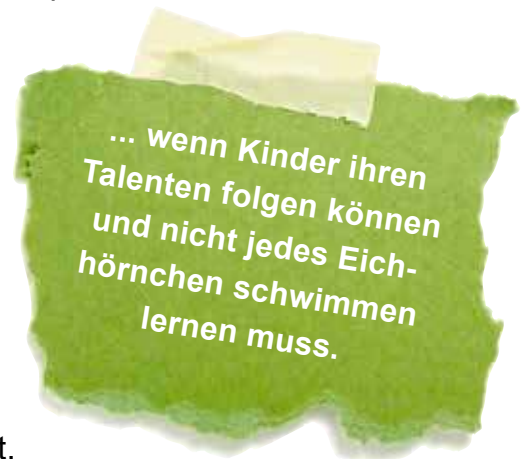
Der Schulträger forciert schrittweise die konzeptionelle Weiterentwicklung von Raumprogrammen, welche die Erfordernisse eines individualisierten und zugleich team- und projektorientierten Lernens bedarfsgerecht und schulspezifisch aufgreifen und sich an unterschiedliche pädagogische Konzepte anpassen lassen.⁶

Zunächst wird eine Bestandsaufnahme durchgeführt, die Schulen nach dem Umsetzungsgrad der Barrierefreiheit klassifiziert. Hierzu wird ein Ampelsystem als dynamische Dokumentation eingeführt. Zu differenzieren sind dabei die unterschiedlichen Beeinträchtigungen der Schülerinnen und Schüler, wie kmE, Hören, Sehen etc.

Es werden Kriterien zur Auswahl der regionalen Standorte definiert. Neben der Betrachtung der Gebäude soll z.B. die räumliche Nähe von Grundschule und inklusiven Kindertageseinrichtungen sowie die Anschlussfähigkeit an weiterführende Schulen berücksichtigt werden.

Folgende Maßnahmen werden an den regionalen Standorten umgesetzt:

- Akustikmaßnahmen werden zunächst raumweise und kontinuierlich komplett angepasst



5 iSEP 2015 Gestaltungsfeld 4 Gesamtkonzeption IT-Infrastruktur und Medien

6 iSEP 2015 Gestaltungsfeld 3 Infrastruktur, Gebäude, Räume, Ausstattung

- Grundschulen, die bereits inklusiv beschulen, werden entsprechend ausgebaut, z. B. Akustik, Farbleitsysteme, Leitsysteme
- Weiterführende Schulen, die bereits Kinder inklusiv beschulen, werden entsprechend weiter ausgebaut

Nach Festlegung der regionalen Standorte erfolgt die zeitnahe Berücksichtigung bei baulichen Maßnahmen.

Zur Unterstützung der inklusiven Beschulung wird ein Hilfsmittel-Pool zur ressourcenschonenden Abdeckung von Hilfsmitteln aufgebaut. Gemäß dem Integrierten Schulentwicklungsplan erfolgt die Einrichtung eines Hilfsmittelpools durch den Schulträger in enger Kooperation mit den jeweiligen üBFZ.⁷ Dazu werden die Fragen zur Abwicklung der Wartung, die Ressourcen zu Personalkapazitäten für die Abwicklung und Verteilung der Hilfsmittel sowie die Sicherung der Finanzmittel geklärt.

Für den Förderschwerpunkt kmE ist die Ausgabe von Hilfsmitteln derzeit bereits an der Viktor-Frankl-Schule organisiert. Im Zuge der Beratung als üBFZ soll die Ausgabe auch dort belassen werden. Mit den Förderschwerpunkten Hören, Sehen etc. ist analog zu verfahren.

Inklusive Beschulung erfordert, beispielsweise bei Notsituationen während des Unterrichts, einen Notruf innerhalb des Schulgebäudes zu aktivieren. Damit die Klasse nicht unbeaufsichtigt bleibt, sollte für die Lehrkraft die Möglichkeit bestehen, einen internen Notruf auszulösen, um Hilfe anzufordern.

Bauliche Barrierefreiheit ermöglicht den Zugang zu einem Gebäude. Zugänglichkeit im Sinne der Inklusiven Beschulung setzt eine positive Haltung zur Vielfalt voraus und eine Willkommenskultur, die alle Belange der Schulgemeinde durchzieht.



⁷ Entwurf SEP 2015-2019, Punkt 5.3.7 Einrichtung eines Hilfsmittelpools Inklusion, Maßnahme Nr. 0307

6.2 MAßNAHMEN ZUM INKLUSIVEN UNTERRICHT

Die Kooperationsvereinbarung sieht vor, dass Frankfurt unterschiedliche Wege in Richtung Inklusion beschreitet. Dabei kommt es bei der konkreten Ausgestaltung in den einzelnen Bildungsregionen darauf an, dass alle Akteurinnen und Akteure ihre Ideen in Richtung des gemeinsamen Zieles einbringen.

6.2.1 WEITERENTWICKLUNG DER BFZ-STRUKTUREN

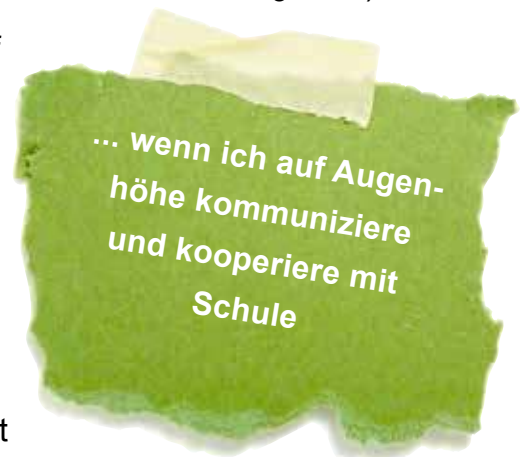
Mit der Novellierung des Hessischen Schulgesetzes im Jahr 2011 wurden die Aufgaben der regionalen Beratungs- und Förderzentren (Abkürzung: BFZ) erweitert, sie übernehmen u.a. umfassende administrative und organisatorische Aufgaben (vgl. HSchG § 50 Abs. 1, § 51 Abs. 1, § 53 Abs. 2, § 54 Abs. 3 Ziff.3 und VOSB § 25 ff.).

In Frankfurt am Main sind im Schuljahr 2015/16 fünf regionale Beratungs- und Förderzentren (BFZ) an eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen angegliedert und ein BFZ an die Weißfrauenschule, (Förderschwerpunkt Sprachheilförderung). Die Leitungen der Förderschulen sind gleichzeitig die Leitungen der Beratungs- und Förderzentren.

Jeder allgemeinen Schule steht ein BFZ als Ansprechpartner zur Verfügung, über die Zuordnung entscheidet das Staatliche Schulamt in Absprache mit dem Schulträger (vgl. § 26 VOSB). Die sonderpädagogische Unterstützung der allgemeinen Schule erfolgt in Frankfurt für die Förderschwerpunkte Lernen und Sprachheilförderung durch das zuständige BFZ, das den Auftrag hat, die eigenen Leistungen mit denen weiterer sonderpädagogischer Unterstützungssysteme wie z.B. der Berthold-Simonsohn-Schule/Zentrum für Erziehungshilfe (ZfE), der überregionalen Beratungs- und Förderzentren (üBFZ) für körperliche und motorische Entwicklung, Hören, Sehen zu koordinieren und ggf. zu bündeln.

Mit Inkrafttreten der VOSB im Jahr 2012 wurde im Schulamtsbezirk Frankfurt am Main eine erste Umstrukturierung der Zuordnung BFZ/allgemeine Schule durchgeführt. Die mit dieser Umstrukturierung verbundenen Ziele aus Sicht des Staatlichen Schulamtes waren:

- Die Größe der BFZ-Regionen wird angepasst (Grundlage: Schülerzahlen an allgemeinen Schulen).
- In jeder BFZ-Region ist eine Schule mit Erfahrung im „Gemeinsamen Unterricht“, um Angebote des Kompetenztransfers (z.B. Hospitationsmöglichkeiten) zu schaffen.



- In jeder BFZ-Region ist eine SEK-I-Schule (Gestaltung der Übergänge).
- Die Weißfrauenschule etabliert sich als BFZ für eine neu zu schaffende BFZ-Region von der Stadtmitte bis in den Frankfurter Norden.

Rückblickend sind am erfolgten Umstrukturierungsprozess folgende Aspekte kritikwürdig:

- Die Neustrukturierung war im Falle von einer Grundschule nur von kurzer Dauer (Ursache: Beginn des Projektes Pilotregion Süd).
- Die Veränderungen der Zuständigkeiten berücksichtigten andere vorhandene regionale Prinzipien (z.B. bestehende Schulverbände) zu wenig.

Für eine weitere Veränderung der Organisationsstrukturen ist zu empfehlen, durch die Beteiligung von Akteuren aus der Praxis deren Expertise verstärkt in die Planungsprozesse miteinzubeziehen. Weiterhin sind bestehende oder zukünftige regionale Prinzipien im Planungsprozess zu reflektieren und Entscheidungen so zu treffen, dass sie möglichst lange von Bestand sind.

Im Schulamtsbezirk Frankfurt am Main stellen im Schuljahr 2014/15 diese 7 BFZ im Rahmen des inklusiven Unterrichts die sonderpädagogische Unterstützung zur Verfügung:

BFZ	Anzahl Grundschulen 2014/15	Anzahl SEK I Schulen (teils verbundene GHR) (ohne Gym.)	Schülerzahl 1.–10. Klasse	Förderschwerpunkt
Bürgermeister-Grimm-Schule	7	4	3910	L, Spr
Charles-Hallgarten-Schule	11	8	6840	L
J.-Hinrich-Wichern-Schule	11	5	5999	L, SPR
Karl-Oppermann-Schule	10	4	4464	L, SPR
Kasinoschule	11	4	3715	L, SPR
Wallschule	11	6	5927	L, SPR
Weißfrauenschule	16	2	5187	L, SPR
Berthold-Simonsohn-Schule / Zentrum für Erziehungshilfe	77	33	36042	ESE

Die Zuständigkeit für den Förderschwerpunkt Sprachheilförderung ist sukzessiv von der Weißfrauenschule an alle BFZ übergegangen (Abschluss im Sj. 2015/16, dann ist das BFZ Charles-Hallgarten-Schule auch für den Förderschwerpunkt Sprachheilförderung zuständig).

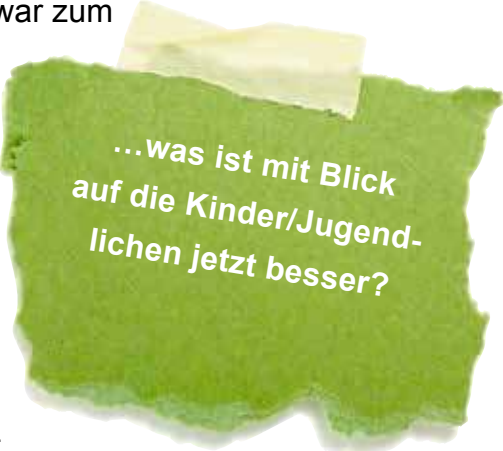
Die bestmögliche Nutzung der Kompetenzen vorhandener Förderschullehrkräfte mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung (Mangel an Fachkräften) kollidiert teilweise mit dem Ziel, dass der Zuständigkeitsbereich der BFZ-Lehrkräfte möglichst wenig Schulstandorte umfassen soll.

Die Gymnasien sind bislang keinem regionalen Beratungs- und Förderzentrum zugeordnet, sondern wenden sich mit allen Fragen der sonderpädagogischen Förderung an die Heinrich-Hoffmann-Schule, Schule für Kranke, überregionales Beratungs- und Förderzentrum. Hintergrund für diese Entscheidung war zum einen die Entlastung der BFZ in den „Aufbaujahren“ als auch die Erfahrung, dass in den Gymnasien häufig Beratungsanfragen im Kontext psychischer Erkrankungen auftraten.

In der Kooperationsvereinbarung über die Modellregion Inklusive Bildung in Frankfurt ist das Auslaufen des stationären Angebotes an der Karl-Oppermann-Schule vereinbart. In diesem Kontext hat das Staatliche Schulamt Frankfurt beschlossen, die Aufgaben des BFZ im Westen an die Leitung der Karl-Oppermann-Schule zu übertragen.

Das BFZ Kasinoschule beendet die Arbeit, die Kasinoschule bleibt als Förderschule Lernen erhalten. Aus dem BFZ Karl-Oppermann-Schule entsteht das BFZ Frankfurt-West, das die Zuständigkeit für die meisten allgemeinen Schulen im Westen haben wird. Im Süden baut das BFZ Wallschule das stationäre Angebot sukzessive ab, um sich zum BFZ Frankfurt-Süd weiterzuentwickeln.

Das Auslaufen der stationären Angebote an der Karl-Oppermann-Schule und der Wallschule ermöglicht spätestens am Ende des Modellzeitraums an diesen Standorten eine Trennung von Förderschule und BFZ. Mit diesem Vorgehen wird das Ziel verfolgt, dass sich Leitungen und Lehrkräfte umfassend auf die Arbeit als Beratungs- und Förderzentren fokussieren und ihre Professionalität für die BFZ-Arbeit im inklusiven Unterricht erweitern können.



*...was ist mit Blick
auf die Kinder/Jugend-
lichen jetzt besser?*

Die Zuständigkeiten für die allgemeinen Schulen im Schuljahr 2015/16 sind dem Anhang zu entnehmen.

Der quantitative Zuschnitt der BFZ-Regionen sieht folgendermaßen aus:

BFZ	Anzahl Grundschulen 2015/16	Anzahl SEK I Schulen – teils verbundene GHR (ohne Gym.)	Schülerzahl 1.–10. Klasse	Förderschwerpunkt
Bürgermeister-Grimm-Schule	5	4	3714	L, SPR
Charles-Hallgarten-Schule	11	8	6908	L, SPR
J.-Hinrich-Wichern-Schule	13	5	6815	L, SPR
BFZ Frankfurt-West	19	7	7521	L, SPR
BFZ Frankfurt-Süd	13	7	6824	L, SPR
Weißfrauenschule	16	2	5510	L, SPR
Berthold-Simonsohn-Schule/ Zentrum für Erziehungshilfe	77	33	37292	ESE

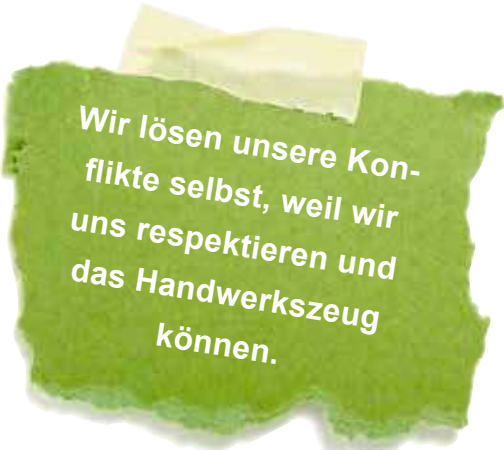
Im Zuge dieser Veränderungen wurden Gespräche mit den Leitungen der allgemeinen Schulen und den BFZ-Leitungen geführt. Hier wurden folgende Hinweise für Umstrukturierungsprozesse gegeben:

- Jeder Wechsel einer BFZ-Zuständigkeit bedeutet, dass erneut gute Kooperationsbeziehungen aufgebaut werden müssen, wofür ein Zeitraum von ca. 6 Monaten benötigt wird.
- Sowohl für die Wirksamkeit von Lernprozessen von Schülerinnen und Schülern als auch für Schulentwicklungsprozesse ist die Kontinuität der persönlichen Beziehungen eine förderliche Bedingung.

Die Berthold-Simonsohn-Schule/Zentrum für Erziehungshilfe (ZfE) ist stadtweit – regional verortet an derzeit 5 Stationen – an allen Schulen für die Prävention im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung zuständig. Diese Aufgabe wird durch ambulante Angebote der Förderschullehrkräfte des ZfE wahrgenommen und zusätzlich an 27 Grundschulen und 3 weiterführenden Schulen durch Förder-

schullehrkräfte an den allgemeinen Schulen im Sinne der schulisch integrierten Erziehungshilfe umgesetzt. (Zuständigkeit der 5 Stationen siehe Anlage 4)

Nach § 25 (2) der VOSB unterstützen die BFZ Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der emotionalen und sozialen Entwicklung an allgemeinen Schulen. Sie beziehen in ihre Arbeit Fördersysteme wie die dezentrale Erziehungshilfe mit ein (siehe auch 5.1).



Wir lösen unsere Konflikte selbst, weil wir uns respektieren und das Handwerkszeug können.

Bei der Weiterentwicklung der BFZ-Strukturen im Schulamtsbezirk Frankfurt am Main sind folgende Zielsetzungen zu verfolgen:

BFZ-Regionen und andere vorhandene oder zu entwickelnde Regionen in der Stadt Frankfurt (wie z.B. Bezirke der Sozialrathäuser, geplante Bildungsregionen) stimmen in möglichst hohem Maße überein. Räumlich nahe liegende Grundschulen sollen auch in einer BFZ-Region liegen. Dies unterstützt das Bilden von „Schul-Verbünden“, die sich in der Umsetzung des inklusiven Unterrichts unterstützen können. Das heißt, eine Umstrukturierung von BFZ-Regionen bezieht gesamtstädtische Entwicklungsprozesse mit ein.

BFZ-Regionen und die Zuständigkeit der ZfE-Stationen entsprechen sich, damit „vor Ort“ BFZ und ZfE effektiv im Sinne der Unterstützung des inklusiven Unterrichts an den allgemeinen Schulen zusammenarbeiten können.

Die regionale BFZ-Struktur unterstützt den Übergang von 4 nach 5 in allen Schulformen, d.h. ermöglicht Schul-Verbünde von Grund- und weiterführenden Schulen.

Es sind strukturelle und organisatorische Voraussetzungen weiterzuentwickeln, die es verstärkt ermöglichen, dass der BFZ-Auftrag im inklusiven Unterricht zufriedenstellend, nachhaltig und verbindlich erfüllt werden kann (z.B. Einsatz der BFZ-Lehrkräfte, Jahresplan für die BFZ-Region erstellen zwischen allgemeinen Schulen und BFZ; Vertretungskonzept ...).

Die Verfahren der Fallbearbeitung, Verwaltung und Personalsteuerung sind an allen regionalen Beratungs- und Förderzentren einheitlich.

Um diese Ziele zu erreichen, sollen folgende Maßnahmen im Projektzeitraum der Modellregion erfolgen:

Bei der Veränderung der aktuellen BFZ-Regionen müssen vorhandene regionale Strukturen (konkret: regionale Zuständigkeiten der Sozialrathäuser; regionale Zuständigkeiten der ZfE-Regionen) miteinbezogen werden. Die – im Entwurf des Schulentwicklungsplanes für die Stadt Frankfurt vorgesehenen – Prozesse der Konzeptionierung und Konstituierung der Regionalisierung durch den Schulträger

(siehe Entwurf SEP S. 76 ff.) – sollten mit den Prozessen zur Gestaltung von BFZ-Regionen abgestimmt werden. Entsprechend sind die Kriterien, die zum aktuellen Entwurf der Bildungsregionen im Schulentwicklungsplan führten, noch mal gemeinsam mit den verschiedenen Beteiligten zu prüfen.

Die Planung von Raumbedarfen für BFZ berücksichtigt die Einbindung der Stationen der Berthold-Simonsohn-Schule/Zentrum für Erziehungshilfe und ggf. auch weiterer Träger (Jugendhilfe).

Die bisherige Zuordnung der Gymnasien zum üBFZ Heinrich-Hoffmann-Schule ist zu reflektieren. Eine Einbindung der Gymnasien in die BFZ-Regionen ist sowohl im Hinblick auf die Gestaltung des Übergangs von 4 nach 5 zu überlegen als auch im Hinblick auf die grundsätzliche Einbindung der Gymnasien in die Entwicklung der Inklusiven Bildung in der Stadt Frankfurt.

Vor jeder Umstrukturierung findet eine umfassende Kommunikation in der Region und mit den Einzelschulen statt, um ein gutes Übergangsmanagement (für Schüler und Schülerinnen und Personal) abzustimmen

Bereits Ende des Schuljahres 2014/15 findet eine Erhebung des aktuellen Stands der Zusammenarbeit BFZ und allgemeine Schule durch einen Fragebogen (siehe A 5) statt, um die Entwicklungsschwerpunkte im Hinblick auf noch zu schaffende strukturelle und organisatorische Voraussetzungen sowie einheitliche Verfahrenswege zu bestimmen.

Ab Herbst 2015/16 stehen folgende Prozessschritte an:

Gemeinsame Reflexion mit der Heinrich-Hoffmann-Schule: Beratungsanfragen aus den Gymnasien – Einordnung der Gymnasien in die BFZ-Strukturen

Modellhafte Erarbeitung von BFZ-Regionen, die der Zielsetzung und den Maßnahmen entsprechen.

Festlegung der erforderlichen Prozessschritte für das Changemanagement:

- Vorstellung des Entwurfs der BFZ-Region an den allgemeinen Schulen und BFZ
- Weitere Prozessschritte unter Einbeziehung der Rückmeldung
- Erarbeitung von Kriterien zur Aufhebung/Erhalt eines BFZ – je nach Anzahl der voraussichtlich zu bildenden Regionen

Dabei beschreiben inhaltliche und zeitliche Divergenzen von Regionalisierungskonzepten auf verschiedenen Ebenen die Komplexität des Prozesses: Die Bildungsregionen im Schulentwicklungsplan sind noch nicht festgelegt; die regionalen Zuständigkeiten der Sozialrathäuser befinden sich in Veränderung; die regionalen Zuschnitte von Beratungs- und Förderzentren und dem Zentrum für Erziehungshilfe sind neu zu definieren.

Aufhebung der Wallschule als Förderschule Lernen – Aufbau des BFZ Frankfurt-Süd als Schule ohne Schülerinnen und Schüler

Die Wallschule in Sachsenhausen, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und rBFZ soll in ein „Beratungs- und Förderzentrum Frankfurt-Süd“ (BFZ Frankfurt-Süd) umgewandelt werden. Im Schuljahr 2014/15 besuchen mehr als 200 Schülerinnen und Schüler in den Klassen 1–10 die Wallschule. Dieses stationäre Angebot der Wallschule wird ab dem Schuljahr 2015/16 abgebaut. Neuaufnahmen von Schüler/-innen können im Schuljahr 2015/16 nur noch im Rahmen der bereits bestehenden Klassen erfolgen. Das BFZ Frankfurt-Süd wird für 20 Schulen und rund 7000 Schülerinnen und Schüler zuständig sein.

Ziele

Die Angebote des BFZ Frankfurt-Süd sollen die Entwicklung der inklusiven Unterrichtsangebote an Grund- und weiterführenden Schulen weiterhin unterstützen.

An der Wallschule gibt es ein klar strukturiertes, differenziertes und fächerverbundenes Curriculum für die Berufsorientierungsstufe. Das BFZ Frankfurt-Süd bietet hier seine Expertise an und will insbesondere bei der Implementierung des Curriculums zur Berufsorientierung an den weiterführenden Schulen mitwirken.

In der Mittelstufe der Wallschule sind Kompetenzen zur Gestaltung des Übergangs von Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt Lernen aus dem Bereich der Grundstufe in die Mittelstufe vorhanden. Die vorhandenen Erfahrungen, wie dieser Übergang gut gestaltet werden kann, können für die Gestaltung des Übergangs aus der inklusiven Beschulung aus der 4. Klasse der Grundschule in Klasse 5 der weiterführenden Schule nutzbar gemacht werden.

Maßnahmen

Die drei verbleibenden, jahrgangsübergreifenden Grundstufenklassen der Wallschule (ca. 36 Schülerinnen und Schüler) wechseln zum Schuljahresbeginn 2015/16 gemeinsam mit 12 Klassen der Textorschule, Grundschule, in das neue Schulgebäude, Oppenheimer Landstraße 15.

Für die neu entstehende Grundschule wird ein „inklusives Konzept“ für eine ganztägig arbeitende Schule gemeinsam mit der Textorschule erarbeitet. Textor- und Wallschule beteiligen sich am Pakt für den Nachmittag.

Die Mittel- und Berufsorientierungsstufe der Wallschule zieht nicht um, da am jetzigen Standort die für die Berufsorientierung erforderlichen Räume zur Verfügung stehen (Werkraum, Lehrküche).

In der Bildungsregion Süd entstehen zwei neue Schulen: eine integrierte und eine kooperative Gesamtschule. Die an der Wallschule vorhandene Kompetenz im Bereich der Berufsorientierung für Schüler und Schülerinnen im Förderschwerpunkt Lernen soll in den Aufbau inklusiv arbeitender weiterführender Schulen in der Bildungsregion Süd eingebracht werden.

Die in der Pilotregion Süd entstandene Kooperation mit der Berthold-Simonsohn-Schule/Zentrum für Erziehungshilfe, im Sinne der sonderpädagogischen Förderung aus einer Hand, wird mit allen Schulen in der Zuständigkeit des BFZ Frankfurt-Süd fortgeschrieben und entsprechend ausgeweitet.

6.2.3 BILDUNGSREGION WEST

Aufhebung der Karl-Oppermann-Schule als Förderschule Lernen – Aufbau des BFZ Frankfurt-West als Schule ohne Schülerinnen und Schüler

Die Karl-Oppermann-Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Frankfurt-Unterbörsch und regionales Beratungs- und Förderzentrum soll ebenfalls in ein reines Beratungs- und Förderzentrum Frankfurt-West (BFZ Frankfurt West) umgewandelt werden. Dies bedeutet die Schließung der Schule und Aufbau eines neuen erweiterten Beratungs- und Förderzentrums.

Die Karl-Oppermann-Schule, die im Schuljahr 2014/2015 160 Schüler hat, wird sukzessive ab dem Schuljahr 2015/2016 abgebaut. Neuaufnahmen von Schülerinnen und Schülern erfolgen ab dem Schuljahr 2015/2016 nicht mehr. Der an der Karl-Oppermann-Schule angesiedelte Intensivkurs Deutsch wird ab dem Schuljahr 2015/2016 umgesetzt. Spätestens zum Schuljahr 2019/2020 wird die Karl-Oppermann-Schule komplett aufgelöst sein.

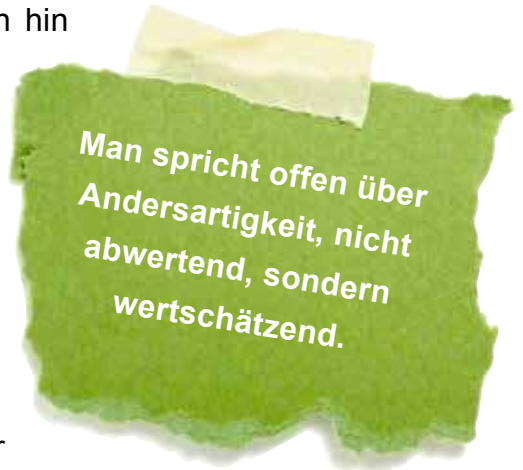
Aus den im Schuljahr 2014/15 bestehenden zwei regionalen Beratungs- und Förderzentren (Karl-Oppermann-Schule und Kasinoschule) wird das BFZ Frankfurt-West entstehen, das für das gesamte Stadtgebiet im Westen zuständig ist (siehe Anhang). Mit der Fusionierung von zwei Beratungs- und Förderzentren gehen auch große personelle Veränderungen einher: Die Förderschullehrkräfte der Kasinoschule, die im BFZ der Kasinoschule tätig sind, wechseln zum Schuljahresbeginn 2015/2016 an das BFZ Frankfurt-West. Das Zusammenwachsen des Kollegiums ist in besonderem Maße durch die Leitung des BFZ zu begleiten.

Das BFZ Frankfurt-West wird für 28 Schulen und 7500 Schülerinnen und Schüler zuständig sein. Unter dem Aspekt der Barrierefreiheit ist im Frankfurter Westen festzustellen, dass kein schulischer Standort im Bereich der Grundschulen für Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung barrierefrei ist.

Ziele

Das BFZ Frankfurt-West soll die gemeinsame Entwicklung inklusiver Unterrichtsmodelle in den allgemeinen Schulen mit sonderpädagogischer Expertise unterstützen. Dabei ist eine gemeinsame Entwicklung von inklusiven Beschulungsmöglichkeiten, die weg von individualisierten Klassenlösungen hin zu Modellen für die einzelnen Schulen führt, ein wesentliches Ziel.

Förderschullehrkräfte, die ausschließlich im BFZ arbeiten, sind herausgefordert, eine neue berufliche Identität in der Arbeit im inklusiven Unterricht zu entwickeln. Die Anbindung an ein Beratungs- und Förderzentrum unterstützt die Identitätsfindung. Ein neuer, möglichst zentraler Standort des BFZ Frankfurt-West soll sowohl für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BFZ als auch für alle Kooperationspartner (z.B. allgemeine Schulen, Eltern, ...) der neuen Identität der Einrichtung Ausdruck verleihen.



Maßnahmen

Innerhalb der Zuständigkeit des BFZ Frankfurt-West werden sieben regionale inklusive Schulverbünde gebildet. Die Zusammenstellung der Schulverbünde orientiert sich an regionalen Gegebenheiten und Größen der Schulen. In den Verbänden werden jeweils mehrere Grundschulen mit einer weiterführenden Schule zusammengefasst. Somit kann der Übergang der Schülerinnen und Schüler von den Grundschulen in die weiterführenden Schulen begleitet erfolgen, wenn dies mit dem Elternwahlrecht in Einklang steht. Wünschenswert ist die Einrichtung eines Sharepoints für die Arbeit der regionalen inklusiven Schulverbünde, um die Vernetzung/den Informationsaustausch zu befördern.

Da in einem der inklusiven Schulverbünde ein Kooperationspartner im Bereich Sekundarstufe 1 fehlt, wird zukünftig eine Kooperation und ggf. eine Zuständigkeit für die und mit der Paul-Hindemith-Schule angestrebt.

Das BFZ-West wird eine neue Organisationsstruktur aufbauen.

Die bisherigen Stufenleitungen werden sukzessive – dem Abbau der Schule folgend – koordinative Aufgaben im Sinne eines mittleren Managements wahrnehmen.

Einem vorläufigen Arbeitsergebnis folgend werden sich die vier Stufenleitungen der Zukunft aus den Bereichen Koordination Sprache, Koordination Grundschule Klasse 1 und 2, Koordination Grundschule Übergang von 4 nach 5 und Koordination Berufsorientierung zusammensetzen. Ihnen überstellt ist die Leitung und stellvertretende Leitung des BFZ Frankfurt-West in ihrer Gesamtverantwortung.

Verbindliche Kooperationsvereinbarungen zwischen dem BFZ-West und den allgemeinen Schulen werden als gemeinsames Arbeitsinstrument entwickelt und regelmäßig evaluiert.

Die in der Pilotregion Süd entstandenen Kooperationsstrukturen mit dem Zentrum für Erziehungshilfe sollen im Sinne der geforderten sonderpädagogischen Förderung aus einer Hand unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten und der hieraus resultierenden Arbeitsweise an den Bereich Frankfurt-West angeglichen werden.

6.2.4 WEISSFRAUENSCHULE

Umwandlung der Mittel- und Hauptstufe der Weißfrauenschule in eine allgemeine Schule / IGS mit den Profilen Sprachheilförderung und Berufs- und Studienorientierung

Die Weißfrauenschule ist die einzige Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung in Frankfurt. Die Schülerinnen und Schüler in der Grundstufe wie auch in der Mittel- und Hauptstufe werden auf der Grundlage besonderer sprachheilpädagogischer Maßnahmen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung unterrichtet. Sie können an der Weißfrauenschule den Haupt- und Realschulabschluss erwerben. Darüber hinaus hat die Weißfrauenschule in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich das Profil Berufsorientierung entwickelt. Nach dem Besuch der Vorklasse/der 2. Klasse/der 4. Klasse der Weißfrauenschule werden zunehmend mehr Schülerinnen und Schüler an die allgemeine Schule zurückgeschult.

Die Stadt Frankfurt möchte innerhalb der angestrebten inklusiven Bildungslandschaft ein qualitativ hochwertiges sprachförderspezifisches Angebot für Schülerinnen und Schüler vorhalten. Die Weißfrauenschule ist bereit, den von der Stadt eingeschlagenen Weg aktiv zu unterstützen und sich im Mittel- und Hauptstufenbereich – in Klasse 5 beginnend – in eine neu zu gründende allgemeine Schule mit den Profilen Sprachheilförderung und Berufs- und Studienorientierung umzuwandeln.

Das zukünftige Profil der allgemeinen Schule setzt an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler mit spezifischen Sprachentwicklungsstörungen (SSES) an. Die Umwandlung der Sekundarstufe I der Weißfrauenschule in eine IGS ermöglicht, dass die Schülerinnen und Schüler mit SSES weiterhin als Gruppe wahrnehmbar sind. Die Sprachförderung, Sprachheilförderung und die Entwicklung einer Bildungssprache ist grundlegendes Unterrichtsprinzip für alle Fächer und gehört somit zur Schulkultur.

Die sonderpädagogische Expertise der Förderschullehrkräfte im Förderschwerpunkt Sprachheilvermittlung ist und bleibt Ausgangspunkt und wird in Zusammenarbeit mit Sekundarstufenlehrkräften für alle Schülerinnen und Schüler weiterentwickelt. Der Schlüssel für ein gelingendes inklusives Konzept der neuen weiterführenden Schule ist die intensive Kooperation von Förderschullehrkräften und Lehrkräften der allgemeinen Schule. Beide Berufsgruppen können so ihre besonderen Kompetenzen einbringen.

Die Grundstufe der Weißfrauenschule bleibt als Förderschule mit entsprechender schülerbezogener Ressourcenzuweisung erhalten und wird die Kooperation mit der Karmeliterhochschule ausbauen.

Im Umwandlungsprozess sind folgende Aspekte bei der Konzeptionierung der weiterführenden Schule zu berücksichtigen:

- personelle Ressourcenzuteilung und Ressourcensicherheit bezogen auf die Förderschullehrkräfte,
- geeignete Räumlichkeiten,
- klare Aufnahmekriterien,
- personelle Ausstattung (Schulleitung, Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte),
- schul- und unterrichtsorganisatorisches Konzept

Die Umwandlung der Sekundarstufe I der Weißfrauenschule in eine IGS ermöglicht, dass die Schülerinnen und Schüler mit SSES weiterhin als Gruppe wahrnehmbar sind und nicht vereinzelt in verschiedene Klassen aufgeteilt werden.



6.3 JUGENDHILFE IN DER GRUNDSCHULE

In Frankfurter Grundschulen treffen Kinder aus verschiedenen Herkunftsmilieus mit unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen zusammen. Die Gewährleistung von Teilhabegerechtigkeit und bestmöglichen Bildungschancen für jedes Kind in Frankfurt ist gemeinsamer Auftrag der Schule und des Schulträgers.

Alle Kinder benötigen zu bestimmten Zeitpunkten ihrer Bildungslaufbahn temporäre oder längerfristige Unterstützung bei der Entfaltung ihrer Potentiale. Die Gründe dafür liegen sowohl in gesellschaftlichen Strukturen begründet als auch in der Lebenswelt der Kinder und sind so vielfältig wie die Kinder selbst. In Ergänzung zu den Bemühungen der schulischen Fachkräfte zur Verwirklichung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in der Grundschule ist zur Gewährleistung einer entsprechenden Förderung ein inklusives sozialpädagogisches Angebot unerlässlich. Die frühzeitige Prävention und Intervention bei jüngeren Kindern erhöht nicht nur deren Erfolgchancen bezüglich der weiteren Bildungslaufbahn, sondern verbessert auch den Kinderschutz in der Grundschule. Schule und die Akteure der „Jugendhilfe in der Grundschule“ handeln in einer gemeinsamen Orientierung an Erziehung und Bildung zur gemeinsamen Bewältigung der Anforderungen, die damit verbunden sind.

„Jugendhilfe in der Grundschule“ etabliert eine eigenständige sozialpädagogische Fachkompetenz in der Bildungsregion, die auf die Erweiterung und Ergänzung des formalen Lernens in der Schule durch non-formale Bildungsangebote zielt. Sie



bringt spezifische Kompetenzen und Methoden hinsichtlich des sozialen Lernens, der individuellen Förderung und Motivierung von Kindern, der Partizipation, der Einbindung von Eltern und bezüglich der Öffnung zum sozialen Umfeld ein und ermöglicht vielfältige Begegnungen von Kindern.

„Jugendhilfe in der Grundschule“ erweitert das pädagogische Handlungsrepertoire einer Schule, auf die

Vielfalt der Kinder einzugehen. Im Sinne einer Orientierung am Grundsatz der Befähigungsgerechtigkeit trägt sie dazu bei, dass Kinder in die Lage versetzt werden, ihre Fähigkeiten zu entfalten, ihre Leistungspotentiale zu nutzen, kontextadäquat zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zufriedenstellend zu gestalten. Sie sollen in ihrer Selbstbestimmung, Selbstwahrnehmung und Gemeinschaftsfähigkeit gestärkt werden, Selbstwirksamkeit erfahren und lernen, eigene Entscheidungen zu treffen.

Möglichst viele Kinder einer Bildungsregion sollten Zugang zum Angebot haben, wohnortnah eine bedarfsorientierte sozialpädagogische Unterstützung erhalten und von schulischen und außerschulischen Bildungsangeboten der Bildungsregion profitieren.

Die „Jugendhilfe in der Grundschule“ begreift die Schule als Ort der Achtsamkeit und Wertschätzung für alle Kinder. Die Bildungsangebote der „Jugendhilfe in der Grundschule“ sind so ausgerichtet, dass Kinder sich aktiv beteiligen können und mit ihren Stärken wahrgenommen werden. Das Angebot ist inklusiv ausgerichtet.⁹ Es kann vom Grundsatz her von allen Schülerinnen und Schülern in der Grundschule in Anspruch genommen werden und bezieht alle Heterogenitätsdimensionen ein.

Kinderschutz wird als Querschnittsaufgabe verstanden, das Angebot ist dem Schutzauftrag nach § 8a Abs. 4 SGB VIII verpflichtet. Kindeswohlgefährdungen sollen frühzeitig erkannt und abgestimmte Verfahren im Rahmen des Frankfurter Modells zum Umgang mit entsprechenden Anhaltspunkten angewandt werden.

Maßnahmen

Mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 wird die „Jugendhilfe in der Grundschule“ in den Bildungsregionen Süd und West in der Modellregion Inklusive Bildung schrittweise implementiert.

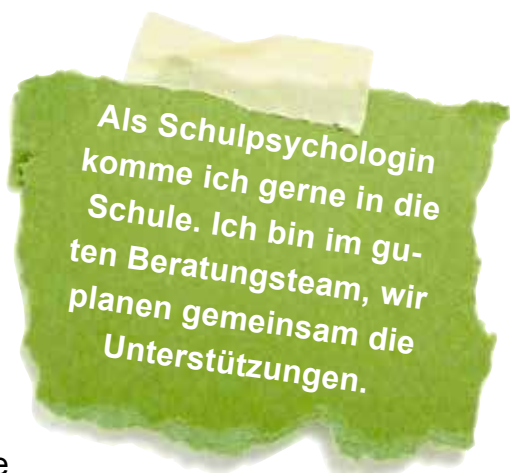
Es werden zwei Träger der freien Jugendhilfe mit der Durchführung des Förderprogrammes in der Bildungsregion beauftragt. Das Programm hat eine Laufzeit von fünf Jahren.

Die Personalressource umfasst je zwei Personalstellen im Süden und im Westen. Sie erweitert sich analog der Umlenkung sonderpädagogischer Ressourcen in die Grundschulen der Region im Verhältnis 1:2 Sozialpädagogik:Sonderpädagogik.

Grundlage der Umsetzung ist das abgestimmte Trägerkonzept, das sukzessive weiterentwickelt wird.

Die Koordination des Angebotes erfolgt über die Koordinierungsplattform Inklusion und in enger Abstimmung mit dem Beratungs- und Förderzentrum.

Das Stadtschulamt ist Kostenträger der „Jugendhilfe in der Grundschule“ und zuständig für das Controlling und die fachliche Beratung. Steuerung und strategische Entwicklung erfolgen auf der Basis einer Kooperationsvereinbarung zwischen Stadtschulamt, Grundschulen und Träger.



Als Schulpsychologin
komme ich gerne in die
Schule. Ich bin im gu-
ten Beratungsteam, wir
planen gemeinsam die
Unterstützungen.

⁹ Vgl. Positionspapier Inklusion im Förderprogramm Jugendhilfe in der Schule, Stadtschulamt Frankfurt am Main 2014

Die Dienst- und Fachaufsicht über die sozialpädagogischen Fachkräfte obliegt dem Träger. Er ist zuständig für Auswahl und Einstellung des Fachpersonals.

Um eine nachhaltige Unterstützung der inklusiven Bildung durch ein Jugendhilfeangebot in der Grundschule zu gewährleisten, ist eine Kombination aus zwei alternativen Modellen möglich.

Modell 1 – Standortbezogenes dauerhaftes Angebot

Der Hauptteil der zur Verfügung stehenden Gesamtressource wird im Umfang von jeweils mindestens einer halben Stelle fest an einzelnen Grundschulen verortet.

Die „Jugendhilfe in der Grundschule“ ist im Schulprogramm der Schulen zu verankern. Ein abgestimmtes standortbezogenes Konzept wird schriftlich fixiert. Ein kontinuierliches Angebot wird gewährleistet.

Die regelmäßige, dauerhafte Präsenz einer Fachkraft in der Schule ermöglicht eine professionelle Beziehungsgestaltung, die als Basis zur Umsetzung wesentlicher Elemente des Angebots unerlässlich ist.

Es erfolgt eine regelhafte Einbettung in die Gestaltung des Ganztags der Schule (Abstimmung von Angeboten, qualitative Weiterentwicklung). Die strukturelle Verstärkung der personen- und institutionenbezogenen Kooperation in konstruktiver, dialogischer Form kann langfristig einen Entwicklungsimpuls für die einzelne Schule und für die Jugendhilfe darstellen, der systemverändernd und strukturbildend wirken kann.

Standortübergreifende Angebote werden auf der Koordinierungsplattform regional/quartiersbezogen koordiniert.

Folgende Module können entsprechend der Zielsetzung unter dem Leitprinzip „Vom Kind aus denken“ im Modell 1 umgesetzt werden:

Soziales Lernen

Das Angebot fördert und ermöglicht Prozesse des sozialen Lernens durch die Bereitstellung standortbezogener und standortübergreifender Begegnungs- und Interaktionsmöglichkeiten aller Kinder miteinander. Zentrale Themen sind die Stärkung des Selbstkonzepts, der Kommunikations-, Beziehungs- und Gruppenfähigkeit sowie der Erwerb von Kompetenzen zur Konfliktbewältigung.

Professionelle Ansprechpartner für Schülerinnen, Schüler und Eltern

Qualifizierte Angebote zur Beratung und Vermittlung sind für die Zielgruppe erreichbar.

In Abstimmung mit den bereits bestehenden Unterstützungssystemen der Schulen erfolgt ein abgestuftes Angebot zur Prävention, Früherkennung und zum professionellen Umgang mit Kindeswohlgefährdungen (Querschnittsaufgabe Kinderschutz).

Je nach Ressource steht die „Jugendhilfe in der Grundschule“ für Clearingprozesse zur Verfügung und unterstützt Schule bei der Entwicklung von Verfahren zum Umgang mit Krisensituationen.

Begleitung von Übergängen

Die Durchführung von Angeboten zum sozialen Lernen in den Grundschulen einer Bildungsregion erleichtert den Übergang in die weiterführenden Schulen. In den Grundschulen kann das Thema Willkommenskultur gemeinsam mit der Schule bearbeitet werden. Die „Jugendhilfe in der Grundschule“ unterstützt die klassenbezogene Gruppenbildung im Jahrgang 1.

Ausgestaltung bedarfsorientierter Kleingruppenangebote

An das Förderprogramm „Sternpiloten – Frankfurter Lerngruppen“ angelehnte Angebote bieten die Möglichkeit zur gezielten Förderung der personalen und sozialen Kompetenzen einzelner Kinder in kleinen (wahlweise standortübergreifenden) Gruppen.

Sowohl die Kleingruppenangebote als auch die anderen Angebote der „Jugendhilfe in der Grundschule“ ermöglichen die Partizipation der Kinder und sind so ausgerichtet, dass diese sich aktiv beteiligen können und mit ihren Stärken wahrgenommen werden.

Modell 2 – Regionalisiertes modulares Angebot

Ergänzend zu Modell 1 wird ein Teil der Gesamtressource für die Regionen Süd und West in Form eines Fachkräfte-Pools vorgehalten. Grundschulen, die nicht über ein dauerhaft verortetes Angebot verfügen, soll durch die Bereitstellung eines flexiblen Angebots die Möglichkeit offenstehen, das gemeinsame Lernen aller Kinder am eigenen Standort mit sozialpädagogischen Angeboten zu flankieren. Besondere Unterstützung erfahren übergreifende Initiativen und Projektschwerpunkte mehrerer Schulen in der Region. Sie haben Zugang zu temporären Angeboten aus folgenden Modulen:

- Unterstützung bei der Implementierung von Projekten zum Sozialen Lernen vor Ort
- Unterstützung bei der Implementierung von Konzepten zur Begleitung von Übergängen
- Ausgestaltung bedarfsorientierter Kleingruppenangebote.



Angebote aus dem Modul Professionelle Ansprechpartner stehen für dieses Modell nicht zur Verfügung, da hier die unter Modell 1 beschriebene Basis für eine professionelle Beziehungsgestaltung nicht im erforderlichen Maß gegeben ist.

Kooperation

Das Konzept „Jugendhilfe in der Grundschule“ folgt dem kooperativen Modell. Die Kooperation zwischen Träger und Schule wird als entscheidende Schnittstelle für die Qualität der Leistungserbringung begriffen. Die professionelle Eigenständigkeit der Jugendhilfe bleibt erhalten. Der Einsatz von Fachkräften ist obligatorisch. Um den vielfältigen Bedarfen der Kinder gerecht zu werden und ihr gemeinsames Lernen zu befördern, sind entsprechende professionsübergreifende Qualifizierungsangebote sowie Supervision/kollegiale Fallberatung für sozialpädagogische und schulische Fachkräfte bereitzustellen.

Als Schnittstelle für verschiedene Formen der Netzwerkarbeit (rBFZ, Kontakt zu Hilfesystemen, Stadtteilarbeit, Kontakte zum Sozialrathaus) fungiert die Koordinierungsplattform.

Für Modell 1 gilt grundsätzlich, dass die „Jugendhilfe in der Grundschule“ als Bestandteil des schulischen Gesamtangebotes Teil des Schulprogramms ist. Es erfolgt eine Abstimmung der Jugendhilfeangebote mit den anderen schulischen Angeboten sowie eine abgestimmte qualitative Weiterentwicklung. Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zum Wohl der Kinder sind eine Aufgabeklä rung der multiprofessionellen Akteure¹⁰ zu Beginn sowie in der Folge die Vereinbarung institutionalisierter Kooperations- und Koordinationsverfahren und -zeiten erforderlich.

Für das Modell 2 sind individuelle Vereinbarungen für eine passgenaue konkrete Angebotsgestaltung zwischen Träger und Schule über Ziel, Inhalt, Umfang und Einbindung zu treffen.

6.4 QUALIFIZIERUNGSKONZEPT LEHRKRÄFTE

Allen Schulen Frankfurts gemeinsam ist die große mehrdimensionale Heterogenität der Schülerschaft. Damit verbunden sind besondere Herausforderungen für die Gestaltung von Lernprozessen im Unterricht.

Die Erfahrungen mit inklusiver Beschulung an den Schulen divergieren. Neben Schulen, die über Jahre Erfahrungen im Gemeinsamen Unterricht haben oder an der Pilotregion Inklusion Süd beteiligt waren, gibt es Schulen, die bisher sehr wenige Kinder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung aufgenommen haben.

Die Entwicklung zur guten Schule, die die Heterogenität der Kinder als Ausgangspunkt und Gewinn betrachtet, ist dementsprechend ebenfalls unterschiedlich weit vorangeschritten. Inklusive Schulprogramme befinden sich an einigen Schulen im Aufbau.

Erfahrung und Wissen im Bereich der Steuerung von Veränderungsprozessen ist an den Schulen in unterschiedlicher Ausprägung vorhanden. Lehrkräfte müssen sich mit einem sich verändernden Berufsbild auseinandersetzen und ihre beruflichen Kompetenzen erweitern. Die Fähigkeit zur Kooperation und Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams gewinnt grundsätzliche Bedeutung.

Die qualitative Weiterentwicklung des Unterrichts im Sinne des hessischen Referenzrahmens und der Checkliste für Inklusion des hessischen Projektbüros Inklusion ist ein wesentlicher Beitrag für erfolgreiche Lernprozesse bei allen Kindern und damit zentral für die inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung. Viele Schulen und Lehrkräfte leisten dazu bereits einen wichtigen Beitrag, indem sie Fortbildungsangebote zur Umsetzung eines kompetenzorientierten Unterrichts wahrnehmen und ihre schulischen Curricula entsprechend weiterentwickeln.



Mit dem Fokus auf Unterrichtsentwicklung sind die Schulen vor folgende Aufgaben gestellt:

- Entwicklung inklusiver Leitbilder und Schulprogramme
- Entwicklung von Absprachen und Vereinbarungen zur Arbeit in heterogenen Lerngruppen
- Weiterentwicklung des kompetenzorientierten Unterrichts als Beitrag zur individuellen Förderung aller Schülerinnen und Schüler
- Entwicklung von Förderkonzepten
- Entwicklung von Team- und Kooperationsstrukturen
- Aufbau von fachlicher Expertise für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Förder- und Lernbedarfen

Die Schulleitungen aller Schulen sind in besonderer Weise herausgefordert, den Veränderungsprozess unter Berücksichtigung der jeweiligen Schulsituation voranzutreiben. Fortbildungen und Beratung zu Themen der inklusiven Schul- und Unterrichtsentwicklung werden von unterschiedlichen Institutionen und Bildungseinrichtungen angeboten. Das vorhandene Fortbildungsspektrum ist beachtlich, liegt den Schulen aber nicht geordnet vor. Die Fortbildungsbedarfe wurden bisher nicht systematisch erhoben.

Maßnahmen

Entsprechend der beschriebenen Ausgangslage werden für die Schulen der Modellregion Fortbildungsangebote bereitgehalten, die Lehrkräfte und Schulleitungen ausgehend von den vorhandenen Kompetenzen und Erfahrungen in den Bereichen inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung und -praxis weiterqualifizieren. Die methodisch-didaktischen Kompetenzen der Lehrkräfte im Umgang mit heterogenen Lerngruppen und der Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Förder- und Lernbedarfen soll gestärkt werden. Schulleitungen werden durch Beratung und Fortbildung in ihren strategischen Kompetenzen gefördert.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe gehen davon aus, dass Angebote, die auf eine systematische Weiterentwicklung der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an einer Schule ausgerichtet sind, aufgrund ihrer höheren Wirksamkeit besonderes Gewicht haben werden. Gleichwohl muss auch der individuelle oder situationsbedingte Fortbildungsbedarf Berücksichtigung finden.

Die Durchführung der Angebote erfolgt in Zusammenarbeit mit externen und internen Koordinationspartnern. Als interne Kooperationspartner werden die ans Staatliche Schulamt angebotenen Schulpsychologen, Schul- und Unterrichtsentwicklungsberatungen und Inklusionsberatungen angesprochen. Zurückgegriffen werden kann ebenso auf die Expertise in den Beratungs- und Förderzentren und im Zentrum für Erziehungshilfe. Die Schulen der Pilotregion Frankfurt-Süd, die des

Verbunds Inklusion Nord und weitere inklusionserfahrene Schulen werden ebenfalls als Partner angesprochen. Die Führungsakademie des Landes Hessens konnte für die Qualifizierung der Schulleitungen gewonnen werden. Eine Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle für Diversität und Unterrichtsentwicklung der Goethe-Universität ist bereits ausgehandelt.

Daneben sollen bestehende Formate das Thema „Inklusion“ verstärkt aufgreifen. Auch in Schulleiterdienstversammlungen soll der inklusiven Schulentwicklung weiterhin ein zentraler Stellenwert eingeräumt werden. Sie werden zur Weitergabe von Informationen und zum Austausch der Schulleitungen untereinander genutzt. Die bereits etablierte Fortbildungsreihe des Staatlichen Schulamtes für neue Schulleitungen und Funktionsträger an Grund- und Förderschulen greift das Thema ebenfalls auf.

Die Vorschläge der Konzeptgruppe sind tabellarisch im Anhang (A 6) dargestellt.

Umsetzungsschritte

Erste Phase

- Für die Fortbildungsangebote zur Förderung inklusiver Schulentwicklung bzw. inklusiver Unterrichtspraxis werden Kooperationspartner gewonnen.
- Als Serviceleistung für die Schulen wird ein Fortbildungskatalog als Informationsgrundlage erstellt.
- Die Schulen berücksichtigen Angebote zur inklusiven Unterrichtsentwicklung in ihren Fortbildungskonzepten und bestimmen ihre Fortbildungsbedarfe.

Zweite Phase

- Die regionalen Fortbildungsschwerpunkte werden unter Berücksichtigung einer Abfrage zu den Fortbildungsbedarfen der Schulen bestimmt.
- Die Amtsleitung des Staatlichen Schulamtes Frankfurt sollte einer Schule auf Antrag einen zusätzlichen pädagogischen Tag gewähren können, um den Schulen mehr Zeit für ihre notwendigen Fortbildungsaktivitäten zu geben und damit die Akzeptanz der Systemveränderung zu erhöhen.
- Die bereits gebildeten schulformbezogenen Arbeitsgruppen zur inklusiven Schulentwicklung bleiben bestehen.
- Eine Bedarfsabfrage als Grundlage für eine bedarfsorientierte Angebotsplanung ist erforderlich.
- Schulen beschreiben Entwicklungsziele in Richtung einer inklusiv arbeitenden und unterrichtenden Schule und formulieren ihre Fortbildungsbedarfe im schulischen Fortbildungskonzept.
- Für Schulen sind angesichts der knappen schulischen Mittel überwiegend kostenfreie Fortbildungen zur Entlastung des Schulbudgets erforderlich.

- Die Fortbildungsbeauftragten der Schule entlasten die Schulleitungen bei der Fortbildungsplanung für die Schule. Die Fortbildungskonzepte der Schulen bilden die Grundlage für eine systematische Qualifizierung der Lehrkräfte und zur effizienten Nutzung des Budgets.
- Das Staatliche Schulamt koordiniert und plant die inhaltliche Ausrichtung der Qualifizierung und Fortbildung der Lehrkräfte und Schulleitungen. Dazu bedarf es personeller Ressourcen aus dem Bereich pädagogische Unterstützung.
- Ein Fortbildungskatalog muss erstellt werden. Neben einer Druckversion empfiehlt die Konzeptgruppe die Veröffentlichung auf einer einzurichtenden Homepage für die Modellregion mit Verlinkungen zur Homepage des Staatlichen Schulamtes. Der Fortbildungskatalog soll in Kooperation mit dem Stadtschulamt entstehen und auch die Fortbildungen für multiprofessionelle Teams umfassen.
- Eine enge Kooperation zwischen Staatlichem Schulamt und Schulträger ist unerlässlich, um ein aufeinander abgestimmtes und schlüssiges Gesamtkonzept zur Fortbildung aller in der inklusiven Beschulung arbeitenden Fachkräfte zu entwickeln. Dazu bedarf es einer übergreifenden transparenten Koordinations- und Kommunikationsstruktur. Zuständigkeiten und zeitliche Ressourcen müssen geklärt werden.

Stolpersteine

- Das Bewusstsein, dass inklusive Schulentwicklung nicht in Konkurrenz zu weiteren wichtigen Entwicklungsfeldern wie z.B. ganztägig arbeitenden Schulen/Pakt für den Nachmittag, Kompetenzorientierung etc. steht, ist in vielen Schulen noch nicht vorhanden. Die Schwerpunktsetzung für die Fortbildungsaktivitäten ist dadurch erschwert.
- Begrenzte Ressourcen im Staatlichen Schulamt: Für die Planung und Organisation des Angebots stehen dem Staatlichen Schulamt nur begrenzte Ressourcen zur Verfügung. Die Reduzierung der Stellen für die Schulentwicklungsberatung auf eine halbe Stelle erschwert die Versorgung der Schulen im Bereich Organisationsentwicklung und Prozessberatung.

Schnittstellen

Konzeptgruppe Fortbildung multiprofessionelle Teams: Die Konzeptgruppe „Fortbildung für Schulleitungen und Lehrkräfte“ sieht ihre Aufgabe in der Erarbeitung von Empfehlungen für Fortbildungen, deren Schwerpunkt auf der Qualifizierung von Schulleitungen und Lehrkräften liegt (Kooperationsvereinbarung § 5 Abs. 2). Die Empfehlungen konzentrieren sich auf Themen zur Stärkung der strategischen, konzeptionellen und praktischen Handlungskompetenzen im Bereich der kompetenzorientierten Unterrichtsentwicklung und des Umgangs mit heterogenen Lerngruppen.

Eine notwendige Ergänzung wird in Fortbildungen professionell gemischter Teams gesehen, deren Planung gemeinsam vom Staatlichen Schulamt und Schulträger erfolgt (Kooperationsvereinbarung § 5, Abs. 3). Eine Zusammenführung der Ergebnisse beider Konzeptgruppen im Sinne eines kohärenten Gesamtkonzepts ist empfehlenswert.

6.5 QUALIFIZIERUNGSKONZEPT MULTIPROFESSIONELLE TEAMS

In gemeinsamer Verantwortung und Finanzierung von Land und Stadt sind Qualifizierungsangebote vorgesehen, die die Kooperation der beteiligten Professionen im inklusiven Bildungssystem fachlich stärken. Damit wird nicht zuletzt auch die in Artikel 4 Abs. 1 (i) der VN-Behindertenrechtskonvention festgeschriebene Verpflichtung umgesetzt.

Die Veränderungen, die mit dem Anspruch eines inklusiven Bildungsangebots für das System Schule einhergehen, sind grundlegend. Die Begegnung mit Vielfalt und den unterschiedlichen Bedarfen und Potentialen aller Lernenden ist in inklusiven Unterrichts- und Betreuungssituationen für alle Beteiligten – wie Regelschul- und Förderschullehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Führungskräfte, Integrationsassistentenkräfte, das nichtpädagogische Personal usw. – Chance und Herausforderung zugleich. Ziel ist es, dass alle Akteurinnen und Akteure am Bildungsort Schule den besonderen Anforderungen offen und professionell begegnen können. Aus der Überzeugung heraus, dass Inklusion nur multiprofessionell gelingen kann, kommt der Team- und Organisationsentwicklung besondere Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund soll ein differenziertes, bedarfsorientiertes Qualifizierungsangebot mit folgenden Eckpunkten vorgehalten werden:

- Es unterstützt die Entwicklung einer inklusiven Haltung und einer inklusiven Schulkultur.
- Es organisiert und befördert Multiprofessionalität und stärkt die Zusammenarbeit.
- Es greift die ganz konkreten schulischen, regionalen Bedarfe auf und knüpft an der jeweiligen Ausgangssituation, am Stand der inklusiven Entwicklung, an der Zusammensetzung und den Fragestellungen des multiprofessionellen Teams und an den aktuellen Voraussetzungen und Bedarfen der Kinder und Eltern an.
- Es unterstützt Veränderungsprozesse.
- Es bietet allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren Möglichkeiten des fachlichen Austauschs und der Erweiterung professioneller Perspektiven.

Maßnahmen

Ab dem Schuljahr 2015/16 wird ein Qualifizierungsnetzwerk aufgebaut, das auf breiter Basis die formulierten Anforderungen und Bedarfe aufgreift und adäquate Angebote und Formate bündelt, zur Verfügung stellt und weiterentwickelt. Am Qualifizierungsnetzwerk wirken das Stadtschulamt, die VHS Frankfurt, das Staatliche Schulamt, inklusionserfahrene Schulen, die regionalen Beratungs- und Förderzentren, das Zentrum für Erziehungshilfe, erfahrene Weiterbildungsträger und weitere in der Qualifizierung Tätige, die Fachstellen der Frankfurter Hochschulen mit.

Das Qualifizierungsnetzwerk erhält im Bereich der VHS eine Servicestelle, die eng mit den regionalen Koordinierungsplattformen zusammenarbeitet, um eine Abstimmung zu den Entwicklungsthemen des Schulentwicklungsplanes sicherzustellen.

Nach einer Bestandsaufnahme und Analyse der vorhandenen Weiterbildungsakteure, -konzepte, und -angebote sowie einer Bedarfsermittlung soll eine bedarfsgerechte Angebotspalette in Kooperation der beteiligten Qualifizierungsakteure geschaffen werden. Hierbei sind regional und multiprofessionell ausgerichtete Fortbildungen in multiprofessionellen Teams ein unverzichtbares Element.

Qualifizierungsbedarfe: Themen und Formate

Auf der Basis der formulierten Zielsetzung lassen sich thematische Schwerpunkte identifizieren und drei Qualifizierungssäulen zuordnen. Die Nennungen sind nicht abschließend und je nach konkreten Bedarfen zu erweitern.

Grundlagen

- Leitbild, Haltung, Inklusion als Thema für alle Beteiligten
- Selbstreflexion der verschiedenen Professionen
- Ressourcenorientierung
- Vorurteilsbewusstsein
- Rollenklärung der Akteurinnen und Akteure im multiprofessionellen Team: Aufgaben, Kompetenzen, professionelles Selbstverständnis
- Qualifizierung für Zusammenarbeitskompetenz: Struktur, Kommunikationswege, Teamteaching
- Struktur für fachlichen Austausch: Welche Formen, Rituale und Ebenen? Welche Zuständigkeiten? Welche Ressourcen sind vorhanden?
- Wissen über vorhandene Ressourcen im Sozialraum
- Gemeinsame Verantwortung für Kontinuität und Anschlussfähigkeit in den Bildungsprozessen
- Wissensmanagement

Schlüsselthemen

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Beteiligung von Eltern
- Kinderschutz
- Soziale Benachteiligung
- interkulturelle Kompetenz
- Wissen um Sprachentwicklung
- Mehrsprachigkeit „Potential erkennen und nutzen“
- Übergänge gestalten: Kita/Schule, 4/5, Schule/Beruf
- Demokratielernen
- Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan



Vermittlung von Fachwissen und Beratung

- Fortbildungen für die spezifischen Herausforderungen: Vermittlung von Fachwissen und Beratung z. B. zu Mehrsprachigkeit, Autismus, Lernhilfe, emotionaler und sozialer Entwicklung, Umgang mit Krankheit, Migration, Gender, Möglichkeiten eines Unterstützersystems (SGB VIII, SGB XII, BuT u.a.) usw.;
- Methodenvermittlung: Ressourcenstärkung, Gewaltfreie Kommunikation, Gewaltprävention und Demokratielernen;
- pflegerische, therapeutische Unterstützung im inklusiven Bildungssetting

Formate

Angesichts der vielfältigen Qualifizierungsbedarfe enthält das Portfolio ein breites Spektrum an Formaten:

- Fortbildungsveranstaltung
- Informationsveranstaltung, insbesondere auch für Personen, die nicht im engeren Sinne am Bildungsprozess beteiligt sind
- Fachliche Beratung und Begleitung
- Teamentwicklung (mit externer Moderation)
- Organisationsentwicklung (mit externer Moderation)
- Supervision/Coaching/Kollegiale Beratung für multiprofessionelle Teams
- Pädagogische Tage zum Thema Inklusion, inklusives Schulprogramm
- Kollegiale Hospitationsbörse/Austauschforen
- Fach- und Dialogveranstaltungen

Und eine Differenzierung der Angebote:

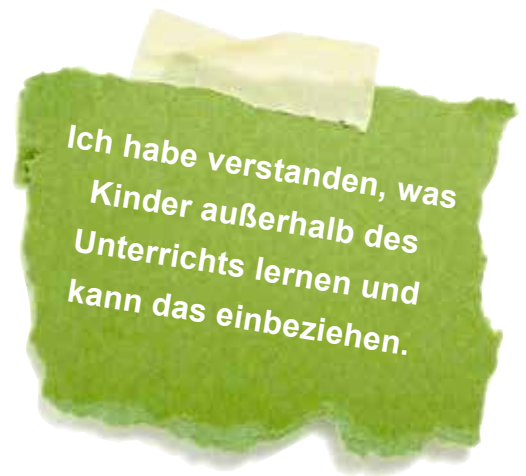
- für Einzelpersonen
- für das Team
- regional/übergreifend zum fachlichen Austausch

Umsetzungsschritte

- Gemeinsame Formulierung von Leitzielen und Qualitätsstandards
- Beteiligungsorientierte Entwicklung der Netzwerkarchitektur
- Fortsetzung der Bestandsaufnahme und Analyse: Weiterbildungsinstitutionen, -konzepte und -angebote. Die formulierten Ziele und Bedarfe sind Grundlage für die Anforderungen, die sich an die Qualifikation der Bildungsakteure stellen
- Gewinnen von Partnern im Qualifizierungsnetzwerk: durch direkte Ansprache, Ausschreibung, Interessensbekundung, Informationsveranstaltung
- Bedarfserhebung regional bzw. schulspezifisch
- Abstimmung mit relevanten Behörden und Instituten
- Konzipierung eines bedarfsgerechten Gesamtprogramms, in das die Ergebnisse beider Konzeptgruppen Qualifizierung einfließen: 1. Veröffentlichung im Herbst 2015
- Klärung des organisatorischen Rahmens: Netzwerk-/Verbundmodell, Vereinbarungen
- Aufbau bzw. Verknüpfung mit webbasierter Veröffentlichung
- Befragung und Analysen zur weiteren Bedarfs- und Nachfrageentwicklung
- Identifizierung von Angebotslücken und Konzipierung sowie curriculare Planung innovativer Fort- und Weiterbildungsangebote
- Evaluation und Fortschreibung der Rahmenkonzeption

Das Angebot eines Zertifikats für die Beteiligten/multiprofessionellen Teams ist zu prüfen.

Die Zusammenarbeit im Netzwerk wird in Vereinbarungen zur Kooperation bzw. zur Leistungserbringung konkretisiert. Die Eigenständigkeit der Kooperationspartner im Netzwerk bleibt erhalten.



6.6 EINRICHTUNG VON REGIONALEN KOORDINATIONSPLATTFORMEN

Vernetzung, Kooperationen und eine aufeinander abgestimmte multiprofessionelle Zusammenarbeit vor Ort sorgen dafür, dass die am Bildungsprozess beteiligten Akteure zum Wohl der Kinder und Jugendlichen zusammenarbeiten. Viele relevante Entwicklungsthemen werden zukünftig in Bildungsregionen oder ‚Bildungsquartieren‘ bearbeitet.

Ausgehend von den bereits vorhandenen Netzwerkstrukturen in den Bildungsquartieren der einzelnen Bildungsregionen vernetzen sich die Bildungsakteurinnen und -akteure mit ihren vielfältigen Beratungs-, Förder- und Unterstützungsangeboten und Maßnahmen tragfähig miteinander, stimmen sich regional und ressourcenschonend miteinander ab.



Stadt und Land sind als Kooperationspartner einer inklusiven Bildung aufgefordert, Verbindlichkeit herzustellen, ihre Angebote auf der kommunalen Ebene zu verschränken, Handlungssicherheiten für die Kooperation auf der operativen Ebene zu schaffen und miteinander das gemeinsame Ziel gelingender Bildungsbiografien zu verfolgen.

Die Aufgaben der Inklusiven Bildung berühren dabei die Rechtskreise HSchG, SGB VIII und SGB XII wie auch HGöGD.

Im Mittelpunkt steht das Kind, die Jugendliche, der Jugendliche. Ziel ist das Gelingen der individuellen Bildungsbiografien aller Kinder und Jugendlicher. Das bedeutet, die Potentiale aller Kinder und Jugendlichen zu entdecken und sie vor Ort in ihren individuellen Bildungsbedürfnissen und Lebenswelten zu stärken.

Die ‚Regionalen Koordinierungsplattformen‘ rahmen die Selbstorganisation und das Zusammenwirken der regionalen Bildungsakteure. Sie unterstützen den Verständigungsprozess und fördern die verschiedenen Formen der Zusammenarbeit. Es gilt, gemeinsam regionale Antworten und Lösungen zu finden und umzusetzen.

Dazu werden schrittweise multiprofessionelle, regionale Kommunikations- und Kooperationsstrukturen entwickelt und verankert. Schnittstellen werden gemeinsam definiert, parallele Arbeitsstrukturen werden abgebaut. Für Akteure wie Nutzer der ‚Regionalen Koordinierungsplattform‘ sollen Verfahrenswege unkompliziert und zielführend sein.

Das Stadtschulamt stellt zum Schuljahr 2015/16 für die Dauer von fünf Jahren zwei regionale Koordinierungskräfte ein. Es werden vorerst zwei Koordinierungsplattformen in den Bildungsregionen Süd und West aufgebaut. Sie sind räumlich mit dem Beratungs- und Förderzentrum verbunden und mit entsprechenden Räumen für Büro, Beratung, Team ausgestattet. Darüber hinaus werden in „abstrakten, virtuellen und kommunikativen Bildungsräumen“ relevante Informationen und Orientierungshilfen gebündelt und der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt.

Die Sozialpädagogischen Fachkräfte aus dem Förderprogramm Jugendhilfe in der Grundschule erhalten ein räumliches und fachliches „Backoffice“ in der ‚Regionalen Koordinierungsplattform‘. Sie werden von dort aus in Abstimmung mit dem BFZ und dem Anstellungsträger für inklusive Bildungsprozesse in den Grundschulen eingesetzt. Zum Portfolio des Förderprogrammes Jugendhilfe in der Grundschule gehören standortbezogene dauerhafte Angebote und standortübergreifende Angebote.

Das ‚Qualifizierungsnetzwerk für multiprofessionelle Teams‘ wird eng mit den Koordinierungsplattformen zusammenarbeiten.

Medizinisch-therapeutische Leistungen und weitere relevante Beratungsangebote in den Bildungsregionen Süd und West werden regional erfasst und einbezogen.

Im Rahmen der Gesamtkonzeption der ‚Modellregion Inklusive Bildung‘ werden die ‚Regionalen Koordinierungsplattformen‘ fortlaufend konzeptionell weiterentwickelt.

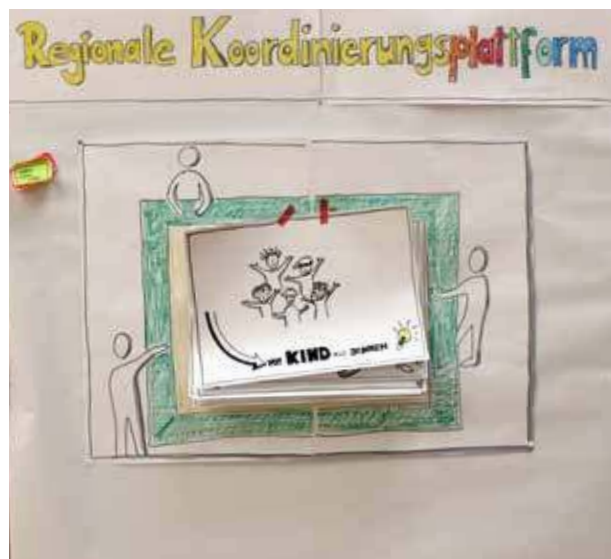
- Eine Kooperationsvereinbarung der beteiligten Fachämter definiert den Wirkungsbereich der Koordinierungsplattform sowie Aufgaben und Zuständigkeiten der Partner.
- Die Entwicklung einer gemeinsamen Visualisierung der Regionalen Koordinierungsplattform bezieht die regionale Ebene mit all ihren Puzzlesteinen (Systeme und Fachkräfte) mit ein.
- Ein adäquater Titel wird ermittelt und repräsentiert die inhaltliche Ausgestaltung.
- Es werden weitere Akteure und verbindliche Ansprechpartner für eine Kooperation mit der Koordinierungsplattform gewonnen.
- Eine Organisationsentwicklungsmaßnahme unterstützt die professionelle Aufstellung der Koordinierungsplattform.

Die am Prozess beteiligten Bildungsakteure sind bislang daran gewöhnt, für ihr jeweiliges System/Profession in ihrer jeweiligen (Fach-)Sprache zu denken und strukturelle Schwierigkeiten weitgehend allein zu bewältigen. Es existieren z.T. divergierende Auffassungen und Erwartungshaltungen zu Leistungen und Angebotsformaten wie auch zur Ausgestaltung entsprechender Systemschnittstellen.

Daher braucht es insbesondere zu Beginn Zeit zum Kennenlernen und Verstehen der unterschiedlichen Systeme. Entsprechend konzipierte Dialogformate unterstützen den interdisziplinären Austausch. Sie bieten die Möglichkeit, sich über lokale Bedarfslagen in Kooperationsbezügen zu verständigen, Verfahrensabläufe und Strukturen gemeinsam zu reflektieren und weitere Arbeitskontexte verbindlich miteinander abzustimmen. Um diese Angebote nutzen zu können, sollen feste Zeitfenster als Kooperationszeiten verbindlich als Teil der regulären Arbeitszeit festgehalten werden.

Ausgangspunkt der näheren konzeptionellen Ausgestaltung und Ausdifferenzierung des Aufgabenspektrums ‚Regionaler Koordinierungsplattformen‘ sind individuelle Lerngeschichten von Kindern. In multiprofessioneller Zusammensetzung sollen exemplarisch Bildungsbiografien/Szenarien beschrieben werden, die konkrete Bedarfe und Handlungsoptionen in individuellen Lagen aufdecken.

Diese Empfehlung greift das Leitprinzip ‚Vom Kind aus denken‘ auf, nimmt die Zielvorstellung gelingender Bildungsbiografien als Grundlage und nutzt ein interdisziplinär und institutionenübergreifend zusammengesetztes Plenum zum gemeinsamen Entwickeln lokaler und regionaler Lösungsansätze. Nach multiperspektivischer Analyse der Problemlagen bei Schnittstellen und Übergangsszenarien wie auch der Analyse bereits bestehender und akzeptierter Handlungsmodelle können dann gemeinsame Maßnahmen entwickelt und vereinbart werden. Anregungen gelingender Praxisbeispiele im kommunalen Kontext bieten hierbei wichtige Impulse.



7. WISSENSCHAFTLICHE BEGLEITUNG

Der Schulträger beauftragt die Wissenschaftliche Begleitung der Modellregion Inklusive Bildung Frankfurt am Main mit Start Schuljahr 2015/16 und über eine Laufzeit von fünf Jahren.

Das zentrale Ziel der Wissenschaftlichen Begleitung (WB) ist das Gewinnen von Ansätzen und Erkenntnissen zur Fortentwicklung der inklusiven Beschulung über die fünfjährige Modellphase hinaus, damit der bestmögliche Weg zur Inklusion in der Frankfurter Schullandschaft weiter verfolgt werden kann. Es ist Aufgabe der WB, die geplanten Steuerungsmaßnahmen bei der Implementierung in der fünfjährigen Modellphase zu unterstützen und zu reflektieren. Hierzu sind die Erkenntnisse aus den Umsetzungsprozessen zu analysieren, zu systematisieren und zu dokumentieren sowie durch kontinuierliche Beratung und regelmäßige Treffen mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren feldspezifisch und -übergreifend zu kommunizieren und wechselseitig nutzbar zu machen. Förderliche und hinderliche Faktoren sind herauszuarbeiten und darzustellen.

Daraus werden folgende Teilziele abgeleitet:

Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität inklusiver Bildung in der Schule insbesondere unter dem Aspekt einer sowohl nachhaltigen als auch regional- bzw. sozialraumorientierten Entwicklung in unterschiedlichen schulischen und pädagogischen Settings. Ein weiterer Aspekt ist die Unterstützung der einzelnen Modellvorhaben bei einer kooperativen und reflektierten Umsetzung sowie die Verstetigung von Zielen und Handlungskonzepten.

Wissensvernetzung sowie das Einbinden, Abwägen und Rückkoppeln pluraler Interessen sowohl in Prozesse(n) der schulischen und multiprofessionellen Praxis als auch in der Qualifizierungspraxis.

Koproduktive Erkenntnisgewinnung durch die Verzahnung von Entwicklungs- und Forschungsprozessen – Weiterentwicklung und Generierung von professionellem Wissen über erprobte Handlungsschritte und erzielte Wirkungen, hinderliche und förderliche Einflussfaktoren. Dies schließt eine reflexive Haltung und ein Pendeln zwischen Feldnähe und wissenschaftlicher Distanz ein, auch in Bezug auf das eigene Rollenhandeln im Spannungsfeld zwischen Praxis, Wissenschaft, Verwaltung und Politik.

Wissen(schaft)stransfer zielt sowohl auf die Verankerung erprobter Umwandlungs- und Steuerungsprozesse als auch auf Bildungs- und Förderinnovationen in der schulischen Praxis. Die erzielten Ergebnisse und Erkenntnisse sollen dauerhaft für die gesamte Schullandschaft Frankfurts und die angrenzenden relevanten Bezugssysteme nutzbar gemacht werden.

Prioritätensetzung und Forschungsverbund

Im Rahmen des WB-Designs sind **Themenfelder** zu **priorisieren**. Explizit sind folgende themenfeldübergreifende Fragestellungen zu berücksichtigen: **multiprofessionelle Zusammenarbeit, regionale Organisation, Ressourcensteuerung, Changeprozesse und Akzeptanz**.

Aufgrund der komplexen, disziplinübergreifenden Fragestellungen und Erkenntnisinteressen, die dem Modellprojekt innewohnen, wird die WB als **Forschungsverbund** beauftragt.

Aufgaben und Leistungen

Die Aufgabe der **Beobachtung, Beratung, Begleitung** umfasst das Erbringen von Forschungswissen und eine Prozessberatung nach Grundsätzen einer systemisch-konstruktivistischen Bildungs-, Organisations- und Netzwerkberatung. Die fachlich-wissenschaftliche Beratung bezieht sich auf bestimmte Themenfelder der Modellregion. Die Begleitung beinhaltet die Wahrnehmung von Moderations-, Koordinations- und Organisationsaufgaben sowie Dokumentation und Veröffentlichungen. Durch ausgewählte Interaktions- und Partizipationsmethoden sind die Qualität der Entwicklungs- und Umsetzungsprozesse und Ergebnisse der einzelnen Modellvorhaben zu stärken.



Die Modellvorhaben sind bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Konzepte, der Erprobung, Implementierung und Verstetigung u.a. durch koordinative Maßnahmen sowie gegebenenfalls durch methodische und didaktische Hilfestellungen zu unterstützen. Darüber hinaus ist bei der Berichterstattung bestimmter Modellvorhaben mitzuwirken.

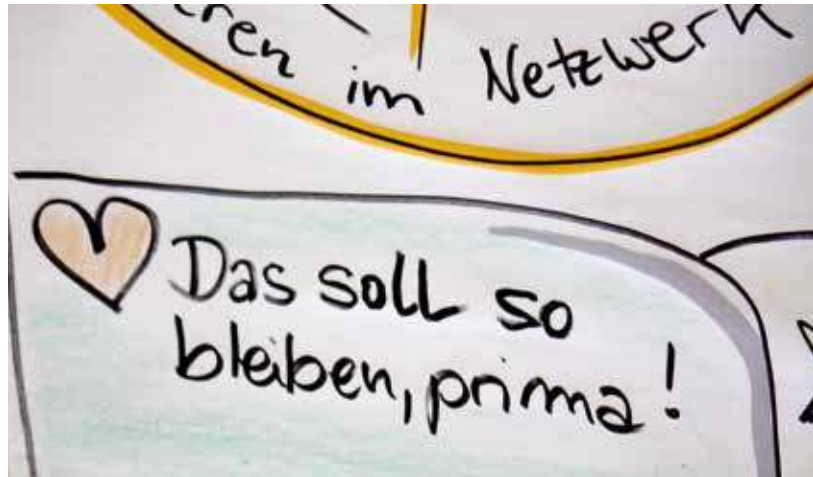
Zur Berichterstattung gehört zu Beginn eine Bestandsaufnahme und Analyse der spezifischen Ausgangslagen in den jeweiligen Fachfeldern, insbesondere in den Bildungsregionen West und Süd (z.B. Umfeld, Verständnis und Status quo der inklusiven Bildungspraxis, Bedarf und Bedürfnisse).

Bei den wissenschaftlichen Analysen sind insbesondere Verläufe und Ergebnisse herauszuarbeiten, aber auch Effekte, Nutzen und Wirkfaktoren zu berücksichtigen. Die Erfahrungen und Erkenntnisse sind zu explizieren und mit Praxis- und Forschungswissen abzugleichen.

Das Aufgabenfeld der **Evaluierung und Ergebnissicherung** umfasst eine Evaluation der Einzel- und Verbundvorhaben in der Modellregion. Kontextsensibel sind unterschiedliche Sichtweisen und Interessen zu berücksichtigen und Ergebnisse

kontinuierlich für die weitere Gestaltung der Modellvorhaben einzubringen. Die Erkenntnisse und Erfahrungen der wissenschaftlichen Begleitung aus der Evaluation der Prozessverläufe sind fortlaufend zu sichern, zu dokumentieren und mit den Akteurinnen und Akteuren zusammenfassend zu interpretieren – fachfeldspezifisch und -übergreifend.

Die Rückmeldungen der wissenschaftlichen Begleitung – durch Rückspiegeln von Forschungs- und Prozesswissen auf den jeweiligen Projektfeldern sind zeitnah einzubringen, um Ziele, Verläufe und weitere Planungsschritte abzustimmen.



In den Zwischenberichten und im Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung ist – zusätzlich zur Auswertung der inhaltlichen Ergebnisse der Modellvorhaben – eine wissenschaftliche Reflexion der Prozessverläufe darzulegen.

Als Ergebnis der Evaluation ist zum Ende des Projektzeitraumes der Modellregion der spezifische Nutzen der einzelnen Modellvorhaben für die Entwicklung der inklusiven Beschulungspraxis zu resümieren.

Transfer

Um den Transfer von Beginn der Laufzeit an prozessbegleitend zu ermöglichen, ist die Transferfähigkeit der Ergebnisse unter dem Gesichtspunkt des Nutzens für unterschiedliche Zielgruppen einzuschätzen, und es sind wirksame Beiträge zur Verbreitung der Ergebnisse zu leisten. Erzielte Transfereffekte, beobachtbare Wirkungen und Einflussfaktoren sind festzustellen und zu bewerten. Dazu gehört auch eine Interpretation nicht eingetretener, aber intendierter Wirkungen. Einzelergebnisse sind in Zusammenhänge zu stellen, zu bündeln und übergreifend zu dokumentieren.

Die Umsetzung der Modellregion findet ihre Rechtsgrundlagen in

- der VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK)
- dem Hessischen Schulgesetz (HSchG)
- der Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB)
- SGB VIII

Mit der Novellierung des Hessischen Schulgesetzes im Jahr 2011 wurde Artikel 24 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (VN-BRK) in Landesrecht übertragen. Die im 3. Teil, 7. Abschnitt § 49 ff. HSchG geregelte sonderpädagogische Förderung erfolgt künftig vorrangig in den allgemeinen Schulen (§ 49 Abs. 2, § 51 Abs. 2 und 3, § 54 Abs. 1 S. 1). Dies wird ebenso in der VOSB festgehalten (§ 1 Abs. 1 und 2).

Grundlegend wird im Hessischen Schulgesetz vom 21.11.2011 ausgesagt: „Kinder und Jugendliche, die zur Gewährleistung ihrer körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung in der Schule sonderpädagogischer Hilfen bedürfen, haben einen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung.“ (§ 49 Abs. 1 HSchG). Dabei ist „die Schule so zu gestalten, dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler in einem möglichst hohen Maße verwirklicht und jede Schülerin und jeder Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage in der körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung angemessen gefördert wird. Es ist Aufgabe der Schule, drohendem Leistungsversagen und anderen Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung mit vorbeugenden Maßnahmen entgegenzuwirken.“ (§ 3 Abs. 6 HSchG, VOSB § 1).

Den Anspruch auf sonderpädagogische Förderung erfüllen entweder die allgemeinbildenden und die beruflichen Schulen, an denen eine angemessene personelle, räumliche und sächliche Ausstattung vorhanden ist oder geschaffen werden kann, oder die Förderschulen. Die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit oder ohne Anspruch auf sonderpädagogische Förderung findet als Regelform in der allgemeinen Schule in enger Zusammenarbeit mit dem sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentrum und gegebenenfalls unter Beteiligung der Förderschule statt. Im Rahmen des Stellenkontingents werden die Förderschullehrkräfte von den sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren den allgemeinen Schulen für den inklusiven Unterricht zur Verfügung gestellt. (HSchG § 53 Abs. 2).

Die Aufgaben der Beratungs- und Förderzentren sind erweitert – sie erhalten ein stärkeres Gewicht (vgl. § 50 Abs. 1, § 51 Abs. 1, § 53 Abs. 2, § 54 Abs. 3 (3)). Vorbeugende Maßnahmen durch „Angebote der dezentralen Erziehungshilfe und Sprachheilförderung“ ersetzen frühere Fördersysteme der „Kleinklassen für Erziehungshilfe und Sprachheilklassen“ (§ 50 Abs. 2 VOSB).

Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011

Die VO zur Gestaltung des Schulverhältnisses regelt wichtige Aspekte des inklusiven Unterrichts:

Allgemeine Fördermaßnahmen in den §§ 5-7 (Förderpläne/Nachteilsausgleich); Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben und Rechnen in den §§ 37 - 44; Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache in den §§ 45 - 59; Pädagogische Maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen und Maßnahmen zum Schutz von Personen in den §§ 64 - 77

Grundlage der Jugendhilfe in der Grundschule ist das Achte Sozialgesetzbuch

§ 13 Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

In Frankfurt liegt die Zuständigkeit für die Jugendhilfeangebote am Ort Schule beim Stadtschulamt. Im Sinne der §§ 69 (3) und 70 (1) Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) ist das Stadtschulamt in der Rolle des Trägers der Öffentlichen Jugendhilfe gemeinsam mit dem Jugendamt eine zweigliedrige Behörde und besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung. Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, er ist demnach in alle Angelegenheiten der Jugendhilfe in der Grundschule einzubinden. Die Handlungsfähigkeit des Stadtschulamts ist gekoppelt an die Beschlüsse des JHA.

A 2 ZUORDNUNG BERATUNGS- UND FÖRDERZENTREN, SCHULEN, STATIONEN DER BERTHOLD-SIMONSOHN-SCHULE/ZENTRUM FÜR ERZIEHUNGSHILFE – STADTTEILE – IM SCHULJAHR 2015/16

Regionales BFZ	Schule	Stadtteile	Station ZfE
Bürgermeister-Grimm-Schule (Gallus)	Günderrodeschule	Gallus	Station Gallus
	Hellerhofschule	Gallus	Station Gallus
	Ackermannschule	Gallus	Station Gallus
	Bonifatiuschule	Bockenheim	Station Innenstadt
	Berthold-Otto-Schule	Griesheim	Station Gallus
	Georg-August-Zinn-Schule	Griesheim	Station West
	Georg-Büchner-Schule	Bockenheim	Station Gallus
	Paul-Hindemith-Schule	Gallus	Station Gallus
	Falkschule	Gallus	Station Innenstadt
	Weißfrauenschule (Stadtmitte)	Merianschule	Nordend
Uhlandschule		Ostend	Station Ost
Münzenbergerschule		Eckenheim	Station Innenstadt
Karmeliterchule		Bahnhofsviertel	Station Innenstadt
August-Jaspert-Schule		Bonames	Station Nord
Robert-Schumann-Schule		Heddernheim	Station Nord
Schwarzburgschule		Nordend	Station Innenstadt
Heinrich-Seliger-Schule		Dornbusch	Station Innenstadt
Liebfrauenschule		Innenstadt	Station Innenstadt
Schule am Erlenbach		Nieder-Erlenbach	Station Nord
Grundschule Riedberg		Riedberg	Station Nord
Grundschule Kalbach		Kalbach	Station Nord
Grundschule Harheim		Harheim	Station Nord
Holzhausenschule		Westend	Station Innenstadt
Engelbert-Humperdinck-Schule		Westend	Station Innenstadt
Anne-Frank-Schule		Dornbusch	Station Innenstadt
Grundschule Riedberg II		Kalbach	Station Nord

Johann-Hinrich-Wichern-Schule (Nord)	Astrid-Lindgren-Schule	Dornbusch	Station Innenstadt
	Diesterwegschule	Ginnheim	Station Innenstadt
	Carlo-Mierendorff-Schule	Preungesheim	Station Innenstadt
	Ernst-Reuter-Schule II	Niederursel	Station Nord
	IGS Eschersheim	Eschersheim	Station Nord
	Römerstadtschule	Heddernheim	Station Nord
	Theobald-Ziegler-Schule	Eckenheim	Station Ost
	Erich Kästner Schule	Niederursel	Station Nord
	Liesel-Oestreicher-Schule	Preungesheim	Station Ost
	Michael-Grzimek-Schule	Nieder-Eschbach	Station Nord
	Heinrich-Kromer-Schule	Niederursel	Station Nord
	Berkersheimer Grundschule	Berkersheim	Station Nord
	Albert-Schweitzer-Schule	Frankfurter Berg	Station Nord
	Fried-Lübbecke-Schule	Eschersheim	Station Nord
	Ludwig-Richter-Schule	Eschersheim	Station Innenstadt
	Otto-Hahn-Schule	Nieder-Eschbach	Station Nord
	Geschwister-Scholl-Schule	Heddernheim	Station Nord
BFZ-Frankfurt-Süd (Wallschule, Süd)	Willemerschule	Sachsenhausen	Station Gallus
	Salzmannschule	Niederrad	Station Gallus
	Elsa-Brändström-Schule	Westend	Station Innenstadt
	Sophienschule	Bockenheim	Station Innenstadt
	August-Gräser-Schule	Schwanheim	Station West
	Minna-Specht-Schule	Schwanheim	Station West
	Gruneliuschule	Oberrad	Station Gallus
	IGS Herder	Ostend	Station Ost
	Riedhofschule	Sachsenhausen	Station Gallus
	Goldsteinschule	Schwanheim	Station Gallus
	Franckeschule	Bockenheim	Station Innenstadt
	Friedrich-Fröbel-Schule	Niederursel	Station Gallus
	Mühlbergschule	Sachsenhausen	Station Gallus
	Carl-von-Weinberg-Schule	Schwanheim	Station Gallus
	Frauenhofschule	Niederrad	Station Gallus
	Martin-Buber-Schule	Sachsenhausen	Station Gallus

	Schwanthalerschule	Sachsenhausen	Station Gallus
	Textorschule	Sachsenhausen	Station Gallus
	Holbeinschule	Sachsenhausen	Station Gallus
	Deutschherrenschule	Sachsenhausen	Station Gallus
Charles-Hallgarten-Schule (Ost)	IGS Nordend	Nordend	Station Innenstadt
	Heinrich-Kraft-Schule	Fechenheim	Station Ost
	Pestalozzischule	Seckbach	Station Ost
	Freiligrathschule	Fechenheim	Station Ost
	Valentin-Senger-Schule	Bornheim	Station Ost
	Zentgrafenschule	Seckbach	Station Ost
	Comeniuschule	Nordend	Station Innenstadt
	Kirchnerschule	Bornheim	Station Ost
	Schule am Landgraben	Bergen-Enkheim	Station Ost
	Linnéschule	Ostend	Station Ost
	Schule am Hang	Bergen-Enkheim	Station Ost
	Dahlmannschule	Ostend	Station Ost
	Friedrich-Ebert-Schule	Seckbach	Station Ost
	Konrad-Haenisch-Schule	Fechenheim	Station Ost
	Fürstenbergerschule	Nordend	Station Innenstadt
	Brüder-Grimm-Schule	Ostend	Station Ost
	Louise-von-Rothschild-Schule	Bornheim	Station Innenstadt
	Schule am Ried	Bergen-Enkheim	Station Ost
BFZ Frankfurt-West (Karl-Oppermann-Schule)	Hostatoschule	Höchst	Station West
	IGS West	Höchst	Station West
	Meisterschule	Sindlingen	Station West
	Eduard-Spranger-Schule	Sossenheim	Station West
	Walter-Kolb-Schule	Unterliederbach	Station West
	Robert-Koch-Schule	Höchst	Station West
	Michael-Ende-Schule	Rödelheim	Station Nord
	Ludwig-Weber-Schule	Sindlingen	Station West
	Fridtjof-Nansen-Schule	Nied	Station West
	Niddaschule	Nied	Station West

	Friedrich-List-Schule	Nied	Station West
	Brentanoschule	Rödelheim	Station Nord
	Boehleschule	Griesheim	Station Gallus
	Eichendorffschule	Griesheim	Station Gallus
	Henri-Dunant-Schule	Sossenheim	Station West
	Albrecht-Dürer-Schule	Sossenheim	Station West
	Adolf-Reichwein-Schule	Zeilsheim	Station West
	Robert-Blum-Schule	Höchst	Station West
	Käthe-Kollwitz-Schule	Zeilsheim	Station West
	Ebelfeldschule	Praunheim	Station Nord
	Karl-von-Ibell-Schule	Unterliederbach	Station West
	Kerschensteinerschule	Hausen	Station Nord
	Grundschule Rebstock	Bockenheim	Station Gallus

A 3 CLEARINGSTELLE SCHULISCHE HILFSMITTEL

Kurzbeschreibung/Kontext

Zur inklusiven Unterrichtung an allgemeinen Schulen benötigen Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung oftmals spezielle schulische Hilfsmittel, die an ihren individuellen Bedarfen ausgerichtet sind und im Förderausschussverfahren als Voraussetzung für ihren Schulbesuch festgehalten werden. Erfahrungswerte zeigen, dass Eltern dieser Schülerinnen und Schüler bislang häufig mit der Bewältigung der Verfahrenswege zur Beantragung der benötigten schulischen Hilfsmittel auf bürokratische Schwierigkeiten stoßen und kommunale Schnittstellen als Umsetzungsblockaden wahrnehmen.

Um Eltern angemessen beraten und unterstützen zu können, benötigen weitere Unterstützungssysteme wie Schulen, rBFZ wie auch die Mitarbeiter/innen der Ämter allgemein verständigte und abgestimmte Informationen zu jeweiligen Verfahrensabläufen.

Die Kooperationspartner ‚Jugend- und Sozialamt Frankfurt am Main‘ und ‚Stadtschulamt Frankfurt am Main‘ reagieren auf die bestehenden Bedürfnisse im Juni 2014 mit der Einrichtung einer ämterübergreifenden Clearingstelle ‚Schulische Hilfsmittel‘.

Auf Problem- und Zweifelsfälle wird dort zeitnah in enger Abstimmung ämterübergreifend reagiert und sichergestellt, dass fokussierte inklusive Unterrichtung umgesetzt werden kann. Hinsichtlich der Verfahrenswege unterschiedlicher Rechtskreise wird Transparenz der Information hergestellt.

Ziel

Die ämterübergreifende Clearingstelle ‚Schulische Hilfsmittel‘ verfolgt das Ziel, insbesondere Eltern von Kindern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung effizient zu informieren und zu unterstützen, ämterübergreifend Schnittstellen zu klären und die Bewilligung der zur inklusiven Unterrichtung notwendigen schulischen Hilfsmittel zeitnah und ohne zusätzliche Belastung der Eltern herbeizuführen.

Übersicht der Phasen im Verfahrensablauf

Phasen	Inhalt
Phase I	Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Förderausschusses
Phase II	Verfahrensablauf Standard/ohne Ämterbeteiligung
Phase III	Abschlägiger Bescheid der Krankenkasse liegt vor
Phase IV	Erstkontakt zur ämterübergreifenden Clearingstelle
Phase V	Ämterübergreifende Clearingstelle wird einberufen
Phase VI a)	Weiteres Verfahren mit Beratungsergebnis bei klarer Fallsituation
Phase VI b)	Weiteres Verfahren mit Beratungsergebnis bei unklarer Fallsituation



Ende Schuljahr 2014/15 – Fragebogen zur Qualitätsentwicklung in der Arbeit der regionalen Beratungs- und Förderzentren

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

als eines der 7 regionalen Beratungs- und Förderzentren unterstützen wir Sie bei der Umsetzung des inklusiven Unterrichts an Ihrer Schule in den Förderschwerpunkten Lernen und Sprachheilförderung (Sprachheilförderung war in der Region des rBFZ Charles-Hallgarten-Schule 2014/15 noch in der Zuständigkeit der Weißfrauenschule). Dies erfolgte z.B. durch die Steuerung und den Einsatz der Förderschullehrkräfte, durch die gemeinsame Erarbeitung und Evaluation von Kooperationsvereinbarungen u.v.m.

Im Schuljahr 2015/16 werden 2 BFZ (Kasinoschule und Karl-Oppermann-Schule) zum BFZ Frankfurt-West zusammengeführt. Das Zentrum für Erziehungshilfe in der Berthold-Simonsohn-Schule (ZfE) hat weiterhin stadtweit die Gesamtverantwortung für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. In der Pilotregion Süd arbeiten BFZ Wallschule (zukünftig: BFZ Frankfurt-Süd) und ZfE an einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung mit den allgemeinen Schulen, die zukünftig auch Arbeitsgrundlage für die stadtweite Zusammenarbeit der Systeme werden soll.

Mit dem gemeinsamen Ziel, eine einheitliche Qualitätsentwicklung der regionalen Beratungs- und Förderzentren in Frankfurt in den 6 BFZ-Regionen erreichen zu wollen, bitte ich Sie heute um die Beantwortung der folgenden Fragen.

Die Fragestellungen wurden gemeinsam mit der Konzeptgruppe „BFZ-Strukturen“ (Grundschulleitungen und BFZ-Leitungen, Leitung Berthold-Simonsohn-Schule/Zentrum für Erziehungshilfe) und allen Leitungen der regionalen Beratungs- und Förderzentren und der Berthold-Simonsohn-Schule/ZfE erarbeitet.

Wir bitten um Verständnis, dass die besondere Situation der Schulen mit „Gemeinsamem Unterricht“, die bereits über eine langjährige Zusammenarbeit mit Förderschullehrkräften verfügen, einige Fragestellungen „überflüssig“ erscheinen lässt, denn zu den gestellten Fragen gibt es bereits langjährige Lösungen. Bringen Sie diese bitte an geeigneter Stelle ein.

Bei der Entwicklung der Fragestellungen standen folgende Aspekte im Vordergrund:

Qualität der Struktur der BFZ-Arbeit (Verlässlichkeit): Alle Maßnahmen, Regelungen und Vereinbarungen, die getroffen werden (in der Schule, in der Region, im Netzwerk), um verlässliche sonderpädagogische Unterstützung zu gewährleisten.

Qualität des Prozesses der BFZ-Arbeit (Professionalität): Alle sonderpädagogischen Unterstützungsangebote finden auf der Grundlage eindeutig festgelegter Zuständigkeiten statt.

Da die Wirksamkeit von BFZ-Arbeit an allgemeinen Schulen ein wechselwirkender Prozess zwischen BFZ und allgemeiner Schule ist, wird es zukünftig auch einen Fragebogen geben, der an die Leitungen der BFZ gerichtet sein wird.

Name der Schule (Angabe freiwillig):

Indikator	Trifft nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft zu
Zum Einsatz der Förderschullehrkraft/der -Lehrkräfte des BFZ an der allgemeinen Schule:				
Die Förderschullehrkraft/-kräfte ist/sind in die Entwicklung des inklusiven schulischen Förderkonzeptes einbezogen.				
Die Förderschullehrkraft/-kräfte ist/sind in die Umsetzung des inklusiven schulischen Förderkonzeptes einbezogen.				
Grundschule: Es gibt verbindliche Absprachen zur Zusammenarbeit mit dem BFZ und den/der Förderschullehrkräften/-lehrkraft des BFZ im Rahmen der frühen Schulanmeldung.				
Wenn nein – warum nicht?				
Es existieren fest verankerte Kooperationszeiten zwischen den Förderschullehrkräften/der Förderschullehrkraft und den Lehrkräften der allgemeinen Schule.				
Wenn nein – warum nicht?				

Indikator	Trifft nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft zu
Der Einsatz der Förderschullehrkräfte/-der Förderschullehrkraft in der Pausenaufsicht ist klar geregelt.				
Gibt es aus Ihrer Sicht weitere Regelungsbedarfe?				
Kooperationsvereinbarung und Evaluation				
Es gibt eine Form der jährlichen Evaluation der Zusammenarbeit und der Weiterentwicklung zwischen BFZ und meiner Schule.				
Die Zusammenarbeit der Lehrkräfte der allgemeinen Schule mit den Förderschullehrkräften/-der – Lehrkraft im Rahmen der Förderplanarbeit ist verbindlich geregelt.				
Wenn ja, welche Form:				
Diese Form der Evaluation hat sich bewährt.				
Wenn nein, welche Form hielten Sie für sinnvoll?				

Indikator	Trifft nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft zu
Die Aufgabenverteilung wird zu Schuljahresbeginn von mir gemeinsam mit der BFZ-Leitung/ dem BFZ-Beauftragten/den Förderschullehrkräften/-lehrkraft des BFZ turnusgemäß zu Schuljahresbeginn aktualisiert (Auftragsklärung).				
Der Verteilplan über die sonderpädagogischen Ressourcen im Zuständigkeitsbereich meines BFZ wurde mir in einer gemeinsamen Konferenz vorgestellt.				
Der Zugang zur sonderpädagogischen Unterstützung (vorbeugende Maßnahmen, inklusive Beschulung, Koordination mit üBFZ) ist standardisiert.				
Die Zusammenarbeit mit dem BFZ (Leitung und Förderschullehrkräfte) hat die Entwicklung inklusiver Konzepte an meiner Schule positiv beeinflusst.				
Ressourcenverteilung durch das BFZ				
Grundschule: Die Verteilung von 60 % der Ressourcen nach Schülerzahlen an die Grundschulen halte ich grundsätzlich für sinnvoll. (Vorgabe Staatliches Schulamt)				
Grundschule: Der Weg meines BFZ hin zum Ziel: 60:40 war für mich nachvollziehbar.				
Die Information über die Ressourcenverteilung durch das BFZ war ausreichend.				
Wenn nein: Was fehlte?				

Indikator	Trifft nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft zu
Weitere sonderpädagogische Unterstützungssysteme				
Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Zentrums für Erziehungshilfe (ZfE)/Berthold-Simonsohn-Schule sind an meiner Schule bekannt.				
Das BFZ und das ZfE arbeiten in meiner Wahrnehmung „Hand in Hand“.				
Woran merken Sie dies? Bitte konkrete Beispiele benennen:				
Der Evaluationsbogen des ZfE ist mir bekannt.				
Der Zugang zu der Unterstützung durch die überregionalen Beratungs- und Förderzentren (üBFZ für die Förderschwerpunkte Sehen, Hören, körperlich motorische Entwicklung) ist mir bekannt.				
Das BFZ koordiniert die Zusammenarbeit mit den üBFZ (Rolle des BFZ-Beauftragten).				

Indikator	Trifft nicht zu	Trifft eher nicht zu	Trifft eher zu	Trifft zu
Diese Fragen betreffen das Staatliche Schulamt:				
Das Thema Inklusion spielt eine angemessene Rolle bei den Schulleiter-Dienstversammlungen.				
Die Fachberatungen – Fachberaterinnen Inklusion und BFZ – sind mir bekannt.				
Die Formulare im Bereich der sonderpädagogischen Förderung liegen mir vor.				
Zu diesen Inhalten habe ich folgende Anregungen:				

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Bitte schicken Sie diesen Fragebogen bis zum **24.07.2015** per Schulpost, E-Mail, FAX – an Ihr zuständiges Beratungs- und Förderzentrum zurück. Das BFZ verwendet Ihre Antworten für die interne Qualitätsentwicklung.

Außerdem gibt das BFZ die Gesamtergebnisse an das Staatliche Schulamt weiter, so dass alle BFZ und das Zentrum für Erziehungshilfe zu Beginn des Schuljahres 2015/16 **gemeinsame** Schwerpunkte für die weitere Qualitätsentwicklung bestimmen können.

A 5 FORTBILDUNGS UND BERATUNGSANGEBOTE FÜR SCHULLEITUNGEN UND LEHRKRÄFTE IN DER MODELLREGION FÜR INKLUSIVE BILDUNG IN FRANKFURT AM MAIN.

Zielgruppe	Themen	Kooperati- onspartner	Format	Kosten
Schulleitungen	„Auf dem Weg zur inklusiven Schule“ „BFZ und allgemeine Schulen kooperieren“ Prozessbegleitung und Führungskoaching für Schulen in besonderen Situationen	Führungsakademie	Formate in Anlehnung an vorhandene Formate der Führungskräfteakademie	keine
Schulleitungen und Steuergruppen	Schulspezifische Fragen der inklusiven Schulentwicklung, z.B. Leitbildentwicklung, Aufbau von Kooperationsstrukturen etc.	Schulentwicklungsberatung	Beratung	keine
Neue Funktions-träger	Teilnehmerorientierte Thematisierung von Aspekten inklusiver Beschulung	Staatliches Schulamt	Fortbildungsmodul in der Reihe „Netzwerk für neue Schulleiter/-innen ...“	keine
Alle Lehrkräfte	Reflexion der Praxis, Bewältigung von herausfordernden Aufgaben	Schulpsychologie	Supervision, kollegiale Fallberatung	keine
	Fortbildungen zu besonderen Förderschwerpunkten wie Autismus, herausforderndes Verhalten etc. ...	üBFZ Heinrich-Hoffmann-Schule; weitere Kooperationen im Aufbau	Halbtagsveranstaltung	kostenpflichtig

Kollegien mit den BFZ-Lehrkräften	„Unterrichten in heterogenen Lerngruppen“	Didaktische Werkstatt – Arbeitsstelle für Diversität und Unterrichtsentwicklung der Goethe-Universität	Halb- und Ganztagsveranstaltungen Fachtage Pädagogische Tage	kostenpflichtig
Alle Lehrkräfte	Kompetenzorientiert unterrichten	Unterrichtsentwicklungsberatung	nach Absprache	keine
BFZ-Lehrkräfte	Fortbildung „Beratende Tätigkeiten“	Regionale Fortbildungskoordinatorin für Sonderpädagogische Förderung	Ganztagsveranstaltung	keine
Alle	Von Schule zu Schule – Weitergabe von Erfahrungswissen	Schulen des Verbunds Inklusion Nord Schulen der Pilotregion Frankfurt-Süd	Schulbesuche	keine
Alle	Pädagogische und didaktische Aspekte der inklusiven Beschulung	Fachberatung Inklusion	Fachtag	keine
Alle	Fragen zur Umsetzung inklusiver Beschulung	Fachberatung Inklusion	Beratung auf Anfrage	keine

Außerdem: regelmäßige Thematisierung von Aspekten inklusiver Schulentwicklung auf Schulleiterdienstversammlungen

A 6 MITGLIEDER DER FACHGRUPPE GESAMTKONZEPTION

An der Entstehung dieser Gesamtkonzeption für die Modellregion Inklusive Bildung haben folgende Personen als Federführende oder Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den einzelnen Konzeptgruppen mitgewirkt. Auch an dieser Stelle ist allen Mitwirkenden nochmals ein herzlicher Dank auszusprechen, denn für die Arbeit in diesen Gruppen hat jede Einzelne und jeder Einzelne ein außerordentliches Engagement eingebracht.

Federführende/r	Konzeptgruppe
Dr. Elard Apel	Wissenschaftliche Begleitung
Roswitha Bonacker	Weiterentwicklung der BFZ-Strukturen, Dezernat Sonderpädagogische Förderung
Sabine Emmert	Qualifizierung multiprofessionelle Teams
Petra Fischer	Dezernat Integrierte Gesamtschulen
Saskia Ghribi	Schulleiterin August-Gräser-Schule, Grundschule
Andrea Huber	Jugendhilfe in der Grundschule
Sofiya Petrozziello	Barrierefreiheit
Jutta Pillong	Umwandlung der Mittel- und Hauptstufe der Weißfrauenschule in eine allgemeine Schule, Schulleiterin Weißfrauenschule
Monika Ripperger	Projektleitung Schulentwicklungsplanung Stadtschulamt
Sigrid Röhling	Aufbau BFZ Frankfurt-West, Schulleiterin Karl-Oppermann-Schule
Maria Sator-Marx	Aufbau BFZ Frankfurt-Süd, Schulleiterin Wallschule
Mechthild Wagenhoff	Schulleiterin Carlo-Mierendorff-Schule, Integrierte Gesamtschule
Ingrid Wiemann	Qualifizierung Schulleitungen und Lehrkräfte, Leitung Pädagogische Unterstützung im Staatlichen Schulamt, Dezernat Grundschulen
Sonja Wormsbächer	Regionale Koordinierungsplattform

Die Fachgruppe „Gesamtkonzeption“ und die Dialogkonferenz wurde moderiert von Herrn Roland Louis von der Hessischen Führungsakademie im Rahmen des Angebotes.

Mitwirkende in den einzelnen – meist multiprofessionell zusammengesetzten – Konzeptgruppen waren:

Wissenschaftliche Begleitung – Dr. Elard Apel (Stadtschulamt)

Träger / Schule / Institution	Name
rBFZ Karl-Oppermann-Schule	Frau Röhling
Merianschule	Frau Schulz
Projektbüro Inklusion / HKM	Frau König
Staatliches Schulamt	Frau Aust
Hochtaunuskreis, FB Schule und Betreuung	Herr Bastian
BFZ Hochtaunuskreis	Frau Müller
Paritätischer Wohlfahrtsverband FFM	Herr Zimmermann-Freitag
Stadtelternbeirat	Herr Gernand
Stadtschulamt (40.52.3)	Herr Kurz

Weiterentwicklung BFZ – Strukturen – Roswitha Bonacker (Staatliches Schulamt)

Träger / Schule / Institution	Name
Berthold-Simonsohn-Schule/Zentrum für Erziehungshilfe	Herr Kasper
BFZ Bürgermeister-Grimm-Schule, Schulleitung	Frau Mück
BFZ Weißfrauenschule	Frau Pillong
Bonifatiuschule (Grundschule, im BFZ Bürgermeister-Grimm-Schule)	Frau Schnur-Herrmann
Merianschule (Grundschule, im BFZ Weißfrauenschule)	Frau Schulz
Ludwig-Weber-Schule (Grundschule im BFZ Kasinoschule)	Frau Oturak-Pieknik
Uhlandschule (Grundschule, im BFZ Weißfrauenschule)	Frau Böttcher-Sagebiel
Römerstadtschule (Grundschule im BFZ J.H.Wichern-Schule), Schulleitung & Inklusionsberaterin	Frau Schley
Eichendorffschule, Grundschule im BFZ Kasinoschule)	Frau Stemmer
Stadtschulamt	Frau Leipold

Qualifizierung I (multiprofessionell) – Sabine Emmert (40.S3 Stadtschulamt)

Träger / Schule / Institution	Name
Frankfurt University of Applied Sciences (FH)	Frau Prof. Dr. Bretländer
Stadtschulamt (40.51.1)	Frau Dörfler
Praunheimer Werkstätten	Frau Dresselhaus
Johann-Hinrich-Wichern-Schule, BFZ, SL	Frau Franke
Staatliches Schulamt, Inklusionsberaterin	Frau Fuchs
IGS Nordend, SL	Herr Gehrmann
Stadtschulamt (40.52.2)	Frau Kamaci
Stadtschulamt (40.51.1)	Frau Keller-Kraske
Volkshochschule Frankfurt	Frau Köbberich
Paritätisches Bildungswerk	Herr Melcher
Internationales Familienzentrum	Frau Dr. Neuer-Markmann
Stadtschulamt (40.52.2)	Frau Rauchstädt
Ev. Verein für Jugendsozialarbeit	Frau Schreiber
Hostatoschule, SL	Herr Zeiß

Barrierefreiheit – Sofiya Petrozziello, Stadtschulamt 40.43.1

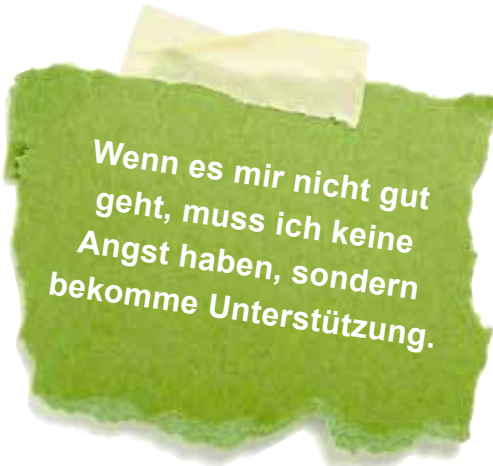
Träger / Schule / Institution	Name
August-Gräser-Schule, SL	Frau Ghribi
Viktor-Frankl-Schule, SL	Frau Bollhorst-Mühl
Ernst-Reuter-Schule II, SL	Herr Schneider
Stadtelternbeirat	Herr Gernand
Gemeinsam Leben Frankfurt e.V.	Frau Hildebrand
Stadtschulamt, S3	Herr Dr. Apel
Stadtschulamt, 40.23	Frau Steinebach
Stadtschulamt, 40.52	Herr Usleber

Jugendhilfe in der Grundschule – Andrea Huber (40.52.3 Stadtschulamt)

Träger / Schule / Institution	Name
Wallschule, BFZ-Süd	Frau Ballasch
Caritasverband Ffm e.V., Karl-Oppermann-Schule	Frau Bau
Zentrum für Erziehungshilfe	Frau Dabisch
Internationaler Bund, Willemerschule	Frau Gowin
Henri-Dunant-Schule	Herr Grünenwald
Gemeinsam Leben Frankfurt e.V.	Frau Hildebrandt
Ev. Verein für Jugendsozialarbeit	Frau Kaiser
Gruneliuschule	Frau Krämer
Stadtschulamt 40.S3	Frau Leipold
Stadtschulamt 40.52.3	Frau May
Willemerschule	Frau Merkel
Stadtschulamt 40.52.2	Frau Rauchstädt
Karl-Oppermann-Schule, BFZ-West	Frau Röhling
Wallschule, BFZ-Süd	Frau Sator-Marx
Stadtschulamt 40.52.3	Frau Seidel-Lippold
Caritasverband Ffm e.V.	Frau von Auw
Stadtschulamt 40.52	Herr Weber
Stadtschulamt 40.52.3	Frau Weber
Staatliches Schulamt	Frau Wiemann

Vorbereitungsgruppe der Weißfrauenschule – Umwandlung der Mittel- und Hauptstufe – Jutta Pillong (Schulleiterin)

Träger / Schule / Institution	Name
Weißfrauenschule	Frau Titz-Achatz
Weißfrauenschule	Frau Seeger
Weißfrauenschule	Frau Königstein
Weißfrauenschule	Frau Vock
Elternvertreter/Weißfrauenschule	Herr Grünewald
Elternvertreter/Weißfrauenschule	Herr Rabe
Schülervertreter/Weißfrauenschule	Herr Leonard Han
Stadtschulamt	Frau Ripperger
Stadtschulamt	Herr Dr. Apel
Stadtschulamt	Herr Faulhaber
Staatliches Schulamt	Frau Bonacker
Staatliches Schulamt	Frau Fischer
Carlo-Mierendorff-Schule	Frau Wagenhoff



Wenn es mir nicht gut geht, muss ich keine Angst haben, sondern bekomme Unterstützung.

**Vorbereitungsgruppe der Karl-Oppermann-Schule, BFZ Frankfurt-West –
Sigrid Röhling (Schulleiterin)**

Träger / Schule / Institution	Name
Karl-Oppermann-Schule, Konrektor	Herr Adrian
Karl-Oppermann-Schule, Sprachheilförderung	Frau Wagenknecht
Karl-Oppermann-Schule, Stufenleitung Mittelstufe	Herr Ellinger
Karl-Oppermann-Schule, Stufenleitung Berufsorientierungsstufe	Herr Wiegand
Karl-Oppermann-Schule, Stufenleitung Grundstufe	Frau Schneider
Karl-Oppermann-Schule, Schulelternbeirat	Frau Grünsfelder
Karl-Oppermann-Schule	Herr Röder
Karl-Oppermann-Schule	Frau Halstenbach
Karl-Oppermann-Schule	Frau Barth
Stadtschulamt, Moderation	Frau Zender
Stadtschulamt, Pädagogische Grundsatzplanung	Herr Dr. Apel
Stadtschulamt, Schulentwicklung	Herr Faulhaber
Staatliches Schulamt	Frau Bonacker

**Vorbereitungsgruppe der Wallschule, BFZ Frankfurt-Süd – Maria Sator-Marx,
Schulleiterin**

Träger / Schule / Institution	Name
Wallschule, Konrektorin	Frau Ballasch-Ostermöller
Wallschule, Stufenleitung Berufsorientierung	Herr Weil
Wallschule, Stufenleitung Mittelstufe	Herr Wollmer
Wallschule, Stufenleitung Grundstufe	Frau Ewering
Wallschule, für die Mittelstufe	Frau Richter
Wallschule, für die Grundstufe	Frau Busch
Wallschule BFZ Koordination	Frau Scharf, Herr Leinweber
Wallschule Personalrat	Frau Stahl
Wallschule, BO-Stufe	Frau Fahrmeier, Frau Trageser
Wallschule, Elternbeirätin	Frau Lauterbach
Stadtschulamt Pädagogische Grundsatzplanung	Frau Leipold
Stadtschulamt Moderation	Frau Zender
Stadtschulamt Schulentwicklungsplanung	Herr Kinstler
Staatliches Schulamt	Frau Bonacker

Qualifizierung Schulleitungen und Lehrkräfte – Ingrid Wiemann (Staatliches Schulamt Frankfurt am Main)

Träger / Schule / Institution	Name
Staatliches Schulamt, Dezernat sonderpädagogische Förderung	Frau Bonacker
Staatliches Schulamt, Inklusionsberaterin SEK I	Frau Fuchs
Staatliches Schulamt, Inklusionsberaterin GS	Frau Schley
Staatliches Schulamt, Koordination regionale Unterstützung	Frau Sturma

Regionale Koordinierungsplattform – Sonja Wormsbächer (Stadtschulamt)

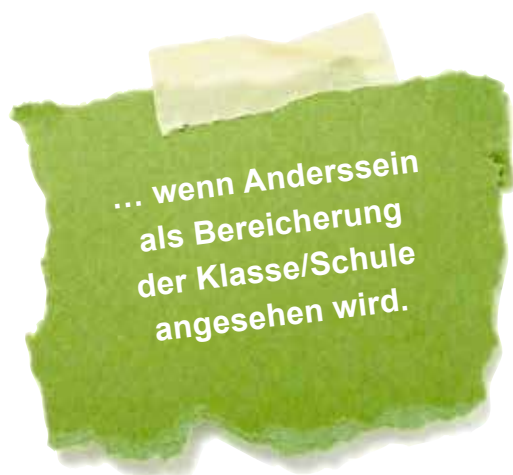
Träger / Schule / Institution	Name
Römerstadtschule / GS	Frau Schley
Carlo-Mierendorff-Schule	Frau Wagenhoff
Schulpsychologen Staatliches Schulamt	Frau Aust
rBFZ Charles-Hallgarten-Schule	Herr Kleemann
rBFZ Karl-Oppermann-Schule	Frau Röhling
rBFZ Wallschule	Frau Sator-Marx
Berthold-Simonsohn-Schule / ZfE	Herr Kasper
SPZ	Frau Philippi
Lebenshilfe Frühförderstelle	Frau Horcher
Amt 51: Bereich Jugend	Frau Loske / Frau Worm
Amt 51: Bereich Soziales	Herr Köhler
Sozialrathaus Sachsenhausen	Frau Theismann
Internationaler Bund, ESB Willemerschule	Frau Gowin
Stadtschulamt, 40.51	Frau Weber
Stadtelternbeirat	Herr Gernand
Gemeinsam Leben Frankfurt, e.V.	Frau Martin-Hantl
KITA Frankfurt	Herr Klauer
Stadtschulamt, 40.S3	Frau Leipold

A 7 QUANTITATIVE EVALUATION DER „MODELLREGION INKLUSIVE BILDUNG FRANKFURT AM MAIN“

	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
1. Förderschulbesuchsquote					
2. Anzahl Schüler/innen (1.–10. Klasse ohne GYM, Berufliche Schule)					
2.2 Anzahl Schüler/Schülerinnen mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung (nach Schulform und Stufen)					
2.3 Anzahl Schülerinnen an Förderschulen L/ESE/SPR					
2.4 Anzahl der Schüler und Schülerinnen: Wechsel von Förderschule in allgemeine Schule (nach Rückschulung, inklusive Beschulung)					
3. Anzahl Förderausschüsse (gesamt)					
3.1 Anzahl nicht einstimmiger Förderausschüsse					
3.2 Anzahl der Ablehnungen inklusiver Beschulung nach Förderschwerpunkten					
4. Lehrerstellen (Förderschullehrkräfte) im inklusiven Unterricht					
4.1 Verhältnis VM/IB in Prozent					
5. Anzahl Stellen Jugendhilfe in Grundschule					

A 8 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BFZ	Beratungs- und Förderzentrum
rBFZ	Regionales Beratungs- und Förderzentrum
üBFZ	Überregionales Beratungs- und Förderzentrum
ESE	Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
GE	Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
GHR	Grund-, Haupt-, Realschulen
GYM	Gymnasium
IB	Inklusive Beschulung für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung
IGS	Integrierte Gesamtschule
SPR	Förderschwerpunkt Sprachheilverfahren
SSES	Sprachentwicklungsstörungen
VM	Vorbeugende Maßnahmen (= Prävention durch allgemeine Schule und BFZ)
VOSB	Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen
ZfE	Zentrum für Erziehungshilfe/Berthold-Simonsohn-Schule





FRANKFURT MACHT SCHULE